

Akkreditierungsbericht der Prüfung im Rahmen des internen Qualitätsregelkreises des Studiengangs Steuerlehre – dual, B.A.

Fachbereich: Wirtschaftswissenschaften

Inhalt

1	Synopse des Verfahrens.....	3
1.1	Prozessuale Rahmenbedingungen	3
1.2	Allgemeine Informationen zum Studiengang.....	3
1.3	Kurzprofil des Studiengangs.....	4
1.4	Informationen zum Verfahren	5
1.4.1	Zusammenfassung	5
1.4.2	Anmerkungen/ Besonderheiten bzgl. des Verfahrens.....	6
1.4.3	Qualitätsbewertung.....	6
1.4.4	Empfehlungen.....	7
1.4.5	Auflagen.....	8
2	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien	9
2.1	Studienstruktur und Studiendauer	9
2.2	Studiengangprofile	9
2.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	9
2.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	10
2.5	Modularisierung	10
2.6	Leistungspunktesystem	12
2.7	Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)	12
2.7.1	Rahmenprüfungsordnung.....	12
2.7.2	Abweichungen/Inkonsistenzen der FPO zur RPO	13
2.7.3	Fachspezifische Prüfungsordnung	13
2.7.4	Studienverlaufsplan	14
2.7.5	Genehmigungsprozess.....	15
2.8	Transparenz und Dokumentation	15
2.8.1	Transparenz.....	15
2.8.2	Dokumentation.....	16
3	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	16
3.1	Schwerpunkte der Bewertung und Fokus der Qualitätsentwicklung.....	16
3.2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
3.2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	18
3.2.2	Studiengangskonzept und dessen Umsetzung	21
3.2.3	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	25
3.2.4	Studienerfolg.....	27
3.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	28
3.2.6	Kooperationen	29

4	Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der Kriterien für das duale Studium.....	31
4.1	Besonderheiten des dualen Qualifikationsprofils	31
4.2	Organisation der curricularen Praxisphasen	32
4.3	Zugangsvoraussetzungen	33
4.4	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Rahmen des dualen Studiums	33
4.5	Ressourcen.....	34
4.6	Qualitätssicherung	34
4.7	Transparenz und Dokumentation	34

1 Synopse des Verfahrens

1.1 Prozessuale Rahmenbedingungen

Prozess/Verfahren	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung (durch Wandlung/regulär) <input type="checkbox"/> 4-Jahresbericht AQM (inhaltliche Zwischenüberprüfung) <input type="checkbox"/> 4-Jahresbericht EAQM (Reakkreditierung Nr. 2)
Betreuung des Verfahrens	<input type="checkbox"/> Stefanie Brandmüller <input type="checkbox"/> Antonia Krauß <input checked="" type="checkbox"/> Yvonne Chadde
Am Prüfprozess beteiligte Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> Beirat auf Studiengangs-/Fachbereichsebene <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss für Studium und Lehre <input checked="" type="checkbox"/> Fachbereichsrat <input checked="" type="checkbox"/> EAQM <input type="checkbox"/> Gutachtergremium <input type="checkbox"/> Externer Qualitätsbeirat

1.2 Allgemeine Informationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs	<i>Steuerlehre – dual</i>
Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	<i>z.B. Bachelor of Arts (B.A.)</i>
Anzahl der Semester und Leistungspunkte	<i>7 Semester, 210 Leistungspunkte</i>
Zuordnung Fachbereich	<i>Wirtschaftswissenschaften</i>
Profilmerkmal des Studiengangs	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitstudium <input type="checkbox"/> Teilzeitstudium <input checked="" type="checkbox"/> duales Studium <input type="checkbox"/> berufs- oder ausbildungsbegleitendes Studium <input type="checkbox"/> weiterbildendes Studium <input type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/> Intensivstudium <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Kooperation nach § 19 LRVO <input type="checkbox"/> Kooperation nach § 20 LRVO
Aufnahme des Studienbetriebs	<i>Wintersemester 2011/12</i>

Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr	<i>2019/2020: 109 Studierende pro Jahr nach KapVO für Steuerlehre, B.A. und Steuerlehre – dual, B.A.</i>
Durchschnittliche Anzahl Studienanfänger pro Semester/Jahr	<i>3 – 4 Studierende</i>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester/Jahr	<i>vier Studierende pro Semester</i>
Studierende nach Geschlecht	<i>Auf eine weibliche Studierende kommen im Schnitt 1,3 männliche Studierende</i>
Erfolgsquote	<i>Etwa 2,1</i>
Notenverteilung	<i>1,8 – 2,8</i>
Durchschnittliche Studiendauer	<i>7,5 Semester</i>

1.3 Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Steuerlehre – dual der Studienrichtung Steuern ist am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angesiedelt und verfolgt das Qualifikationsziel, Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung eines steuerberatenden Berufs zu befähigen. Der Studiengang ist damit klar branchenorientiert ausgerichtet und identifiziert sich mit dem hochschulweiten Ziel der hohen Employability.

Der Studiengang richtet sich an Inhaberinnen und Inhaber einer Hochschulzugangsberechtigung, die am Thema Steuern Interesse haben und einen gültigen Arbeits-, Praktikanten- oder Fördervertrag mit einem Kooperationspartner der Studienrichtung vorweisen können. Studierende, die bereits eine qualifizierte Aus- oder Fortbildung absolviert haben, können direkt in das zweite Fachsemester einsteigen. Die außerhochschulisch erbrachten Leistungen werden angerechnet. Der Studiengang engagiert sich darin, leistungsstarke Studierende durch gezielte Aktivitäten zu gewinnen, den Praxisbezug in der Lehre durchgängig zu gestalten und Absolventinnen und Absolventen mit potentiellen Arbeitgebern für einen erleichterten Berufseinstieg zusammenzubringen, bspw. beim Steuertag.

Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte theoretische Kenntnisse über die steuerlichen Themengebiete sowie in den Bereichen (Wirtschafts-) Recht und Rechnungswesen. Sie besitzen Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, um sich rechtlich fundierte Meinungen zu bilden unter Bezug auf aktuelle Rechtsprechung und den Streitstand in der Literatur. Absolventinnen und Absolventen verfügen über EDV-gestützte berufspraktische Fähigkeiten unter anderem im Bereich des Jahresabschlusses und der Steuererklärung. Studierende werden in die Lage versetzt, sich den beruflichen Herausforderungen zu stellen und sie zu bewältigen. Sie sind vor allem in der Lage, Themen selbständig und zielorientiert zu bearbeiten. Sprachkenntnisse in Business English und Kompetenzen im Bereich Präsentation und Kommunikation runden das Qualifikationsprofil ab. Indem die dual Studierenden während der vorlesungsfreien Zeit in den Praxisbetrieb eingebunden sind, können Sie das Erlernte anwenden und mit Hilfe des Lerntagebuchs reflektieren und somit ihre berufspraktischen Tätigkeiten ausbauen. Im Rahmen der Praxisphasen haben die Studierenden die Gelegenheit,

Querbezüge zwischen den an der Hochschule vermittelten Themengebieten und ggf. weiteren Themen zu erkennen respektive sich zu erarbeiten.

Das Bachelorstudium baut auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und bildet die Grundlage für den Eintritt in die Berufspraxis und befähigt gleichzeitig für ein weiteres, auf den Inhalten des Bachelorstudiums aufbauendes Masterstudium.

Das Studium ist in vier Phasen aufgeteilt. Das erste Semester dient der Orientierung und beinhaltet auch ein Praktikum. Der Studiengang kooperiert mit der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, um den Studierenden nach Abschluss des dritten Fachsemesters die Teilnahme an der Prüfung für Steuerfachangestellte zu ermöglichen und mit der DATEV e.G., um im Rahmen eines Moduls den sogenannten DATEV-Führerschein zu erwerben.

Angesichts der rechtslastigen Studienmaterie bestehen die Veranstaltungsformen überwiegend aus Vorlesungen mit Übungs- und Diskussionsanteilen. Der Kompetenzerwerb in den fachlichen Modulen wird mit Hilfe von Klausuren und Fallstudien überprüft. In den überfachlichen Modulen kommen Projektarbeiten, Referate und ein Kolloquium zum Einsatz.

1.4 Informationen zum Verfahren

1.4.1 Zusammenfassung

Die Hochschule Worms ist seit 2018 systemakkreditiert und führt im Rahmen des akkreditierten Qualitätsmanagement-Systems eigenständig Studiengangsprüfungen durch.

Im Rahmen des QM-Systems hat der Studiengang Steuerlehre – dual im Wintersemester 2021/22 die 4-Jahresprüfung mit EAQM (Reakkreditierung) absolviert. Ein Erst- bzw. Reakkreditierungsverfahren verknüpft die inhaltliche Überprüfung des Studiengangs mit der Prüfung der formalen Studiengangskriterien.

Die zu Beginn des Akkreditierungsberichts benannten Gremien haben an der Prüfung mitgewirkt. Die im Akkreditierungsverfahren beteiligten Gremien begutachten und beraten die Studiengänge hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung aus der Perspektive unabhängiger Fachexpertinnen und Fachexperten. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Akkreditierungsunterlagen wurden die Gremien Beirat des Studiengangs oder der Studienrichtung, Fachausschuss für Studium und Lehre (FaStL) sowie Fachbereichsrat bereits einbezogen. Der Beirat evaluiert den Studiengang in Bezug auf berufspraktische Aspekte. FaStL und Fachbereichsrat würdigen das Studienprogramm im Hinblick auf wissenschaftliche Aspekte kritisch. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement hat die formale Prüfung durchgeführt. Unter Einbezug der Ergebnisse aus den Gremien hat der erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen sowie ggf. der Kriterien für duale Studienprogramme vorgenommen. Der Erweiterte Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) hat am 12. Oktober 2021 per Beschluss über die Akkreditierung des Studiengangs entschieden.

Die Akkreditierung wird bis zum 28.02.2030 und damit für einen Zeitraum von derzeit acht Jahren ausgesprochen und ist mit Empfehlungen und Auflagen versehen. Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Stabsbereich Qualitätsmanagement und dem Erweiterten Ausschuss für Qualitätsmanagement (EAQM) innerhalb von 12 Monaten nach Akkreditierungsbeschluss anzuzeigen.

Der Studiengang ist nicht verpflichtet, die vom EAQM beschlossenen Empfehlungen umzusetzen. Gleichwohl wird im Prozess der nächsten internen Akkreditierung überprüft werden, ob und ggf. mit welchen Konsequenzen die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingeflossen sind.

Zur Hälfte des Akkreditierungszeitraums gibt es eine inhaltliche Zwischenüberprüfung, in deren Rahmen die Entwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung betrachtet wird. Die Betrachtung dient der kritischen Reflexion sowie der Ableitung von Weiterentwicklungspotentialen und wird durch die internen Gremien des entsprechenden Fachbereichs sowie durch einen Beirat von Berufspraktikern durchgeführt. Ergänzend hierzu finden verschiedene semesterige studiengangbasierte Evaluationsinstrumente Anwendung, die ebenfalls Impulse zur Weiterentwicklung generieren können.

1.4.2 Anmerkungen/ Besonderheiten bzgl. des Verfahrens

Die für den 12. Oktober 2021 anberaumte 12. Sitzung des EAQM konnte aufgrund der physischen Distanzierungsgebote infolge der Corona-Pandemie nur online stattfinden.

1.4.3 Qualitätsbewertung

Der Studiengang hat sein Curriculum im Akkreditierungszeitraum regelmäßig aktualisiert und 2020 eine neue Prüfungsordnung verabschieden lassen. Das aktuelle Curriculum berücksichtigt (als Neuerungen) die Bereiche Ertragssteuern, handelsrechtliche Rechnungslegung, weiterhin wurde die Jahresabschlussanalyse thematisch integriert. Das neue Curriculum umfasst zudem ein Modul, das dem Erwerb von Methodenlehre und Lerntechniken dient. Um der Digitalisierung angemessen zu begegnen, wurden Studieninhalte mit Hilfe von DATEV vernetzt und in zwei Modulen manifestiert. Im Rahmen der im Akkreditierungszeitraum eingeführten Kooperation mit der DATEV e.G. als eine von sieben Referenzhochschulen können Studierende den DATEV-Führerschein erwerben. In der EAQM-Sitzung wurde thematisiert, ob Studierende den Umgang mit weiterer steuerrelevanter Software neben DATEV im Studium lernen sollten und ob Studierende ein stärkeres Verständnis der IT von Unternehmen erlangen sollten. Die EAQM-Mitglieder kamen darin überein, dass diese Themen zwar wichtig sind, aber die klare Berufsfeldausrichtung der Curricula durch Integration von weiteren Softwarekenntnissen und Kenntnissen zur Unternehmens-IT verwässert werden würde, so dass keine Empfehlungen aus den Anmerkungen resultierten.

Eine weitere im Akkreditierungszeitraum etablierte Kooperation mit der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz eröffnet den dual Studierenden die Möglichkeit, an der Externenprüfung für Steuerfachangestellte teilzunehmen.

Nach Einschätzung der am Verfahren beteiligten Gremien ist das Curriculum auf einem fachlich angemessenen Stand und bereitet die Studierenden gut auf die digitale Transformation in der Steuerberaterbranche vor. Die studentischen Mitglieder des FaStL bestätigen, dass Neuerungen schnell Eingang in die Lehre finden. Perspektivisch könnte das Thema Schnittstelle von DATEV zu anderer Software curricular angedacht werden. In dieser Perspektive könnte der Einschätzung des EAQM, dass die Studierenden Einblicke in weitere Software erhalten sollten, Genüge getan werden.

Nach Einschätzung eines Fachbereichsratsmitglieds weisen die Studiengangsunterlagen aus fachlich-inhaltlicher Sicht keine Mängel auf. Nach Einschätzung des Beirats erfüllen die Qualifikationsziele die Anforderungen des Arbeitsmarkts. Unter den überfachlichen Kompetenzen sollte die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden einen hohen Stellenwert einnehmen. Die Lehre im Steuerrecht erfordert die Konzentration auf die Veranstaltungsform Vorlesung, die im Studiengang viele aktivierende Momente beinhaltet, um das Wissen systematisch zu vermitteln. Zur Gewährleistung einer angemessenen Lerntiefe wird der Wissenserwerb mit Hilfe von Klausuren überprüft. Mit der Vertiefung der Kenntnisse und auch der berufspraktischen Methoden wird im fachlich geprägten Teil des Studiums zunehmend die Fallstudienbearbeitung als Prüfungsform eingesetzt. Diese didaktische Besonderheit konnten die

Studiengangsverantwortlichen im Nachgang an das Verfahren der inhaltlichen Zwischenüberprüfung verdeutlichen.

Im überfachlichen Teil des Studiums, das unter anderem der Ausbildung von Kommunikations- und Präsentationstechniken sowie der Vertiefung der englischen Sprachkenntnisse dient, werden häufiger Referate und Präsentationen eingesetzt. Wie den Ergebnissen der 2021 durchgeführten Absolventenstudie entnommen werden konnte, sind die Absolventinnen und Absolventen mit ihrer Qualifikation sehr zufrieden und finden in der Regel schnell eine unbefristete Beschäftigung. Auf eine gute Studierbarkeit lassen Einschätzungen einer angemessenen Arbeitsbelastung durch die studentischen Mitglieder im FaStL und im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation schließen, die gute Erfolgsquote als auch die durchschnittliche Studiedauer, die die Regelstudienzeit um ein Semester überschreitet. Der Studiengang hat sein Beratungsangebot verstetigt und bietet Gelegenheiten, potentielle Arbeitgeber und Studierende zusammenzubringen. Die externen Mitglieder des EAQM schließen sich dem Urteil an, dass die Studiengänge in einer sehr guten Verfassung sind und seit der letzten Akkreditierung Verbesserungen am Studiengangskonzept vorgenommen haben. Eine Hürde für die dual Studierenden stellt derzeit die Kreditierung aller Praxisphasen durch das Lerntagebuch erst im vierten Semester dar, da bei einem möglichen Studiengangswechsel vor dem vierten Semester die am zweiten Lernort erbrachten Leistungen nicht bescheinigt werden können. Dem könnte eine Aufteilung in drei kreditierte Praxisphasen Abhilfe schaffen. Die Auflagen, die im Rahmen des Verfahrens ausgesprochen wurden, sind formaler Natur. Die Erfüllung der formalen Auflagen rundet die gute Qualität des Studienprogramms ab. Die Maßnahmen als Ergebnisse der Prüfung der Studiengänge auf Einhaltung der formalen Vorgaben werden von den externen Mitgliedern des EAQM unterstützt.

1.4.4 Empfehlungen

- *Dem Studiengang wird empfohlen, das Modul 542 Steuerliche Praxisfälle mit neun Leistungspunkten auf drei Module mit jeweils drei Leistungspunkten aufzuteilen, die im zweiten, dritten und vierten Fachsemester verortet sind und die Praxisphasen unmittelbar in dem Semester durch Vergabe von Leistungspunkten berücksichtigen, in dem sie stattfinden. Um die Lernergebnisse zu überprüfen, böten sich Praktikumsberichte an (Berichtsabschnitt 2.5 Modularisierung).*
- *Der Studiengang ändert die curriculare Darstellung der Prüfungsform und Prüfungsdauer in den Modulen 211 Einführung Recht, 364 Wirtschaftsprüfung, 447 Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer und 553 Familienrecht und Erbschaftssteuer, indem sie auf die Aufteilung in Modulteilprüfungen samt Angabe der Bearbeitungsdauer verzichtet und stattdessen die Studierenden bspw. mithilfe einer Fußnote im Curriculum darauf hinweist, dass sich die Prüfungsleistung aus den Inhalten beider zugewiesener Lehrveranstaltungen zusammensetzt (Berichtsabschnitt 2.7.2 Abweichungen/ Inkonsistenzen der FPO zur RPO).*
- *Der Studiengang überarbeitet die Kopfzeile der Tabelle im curricularen Anhang zur fachspezifischen Prüfungsordnung (Berichtsabschnitt 2.7.4 Studienverlaufsplan).*
- *Der Studiengang überarbeitet den Absatz „Erwerb von Leistungspunkten (ECTS)“ im Allgemeinen Teil des Modulhandbuchs redaktionell (Berichtsabschnitt 2.8.1 Transparenz).*
- *Der Studiengang integriert in die Kooperationsverträge, die zukünftig abgeschlossen werden, dass die Studierenden einen gültigen Arbeits-, Praktikums- oder Fördervertrag mit dem Unternehmen als Zugangsvoraussetzung nachweisen (Berichtsabschnitt 2.8.1 Transparenz).*
- *Der Studiengang überprüft die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen auf Neuerscheinungen und aktualisiert diese gegebenenfalls (Berichtsabschnitt 3.2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge).*

- *Der Studiengang integriert eine Frage zur Betreuung in den „Fragebogen zur Praxisphase“ (Berichtsabschnitt 4.2 Organisation der curricularen Praxisphasen).*

1.4.5 Auflagen

- *Der Studiengang überarbeitet die Modulbeschreibungen dahingehend, 1. dass in den Modulen, die mit Referaten und dem Kolloquium als Prüfungsleistung abschließen, die Prüfungsdauer angegeben wird und ergänzt die Angaben ebenfalls im Curriculum und 2. dass der duale Bachelorstudiengang Steuerlehre – dual angegeben wird. (Berichtsabschnitt 2.5 Modularisierung).*
- *Der Studiengang definiert die Prüfungsform Kolloquium entsprechend § 14 Abs. 7 RPO oder verwendet eine der bereits definierten Prüfungsformen (Berichtsabschnitt 2.7.1 Rahmenprüfungsordnung).*
- *Der Studiengang integriert Regelungen über das Studium am zweiten Lernort in die fachspezifische Prüfungsordnung und ggf. in die Praktikumsordnung, insbesondere in Bezug auf die Praxisphase im ersten Semester und die Anfertigung der Bachelorarbeit (Berichtsabschnitt 2.7.3 Fachspezifische Prüfungsordnung).*
- *Die Bearbeitungsdauer der Klausur im Modul B 624 Methodenlehre und Lerntechnik wird im Curriculum und in der Modulbeschreibung so angepasst, dass sie den Anforderungen in § 14 Abs. 1 S. 2 RPO entspricht (Berichtsabschnitt 2.7.2 Abweichungen/ In-konsistenzen der FPO zur RPO).*

2 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien

Gemäß Teil 2, §§ 3 – 10 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, dem Hochschulgesetz RLP und der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Worms

2.1 Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur:

Der Bachelorstudiengang Steuerlehre – dual stellt im System der gestuften Studiengänge einen **ersten berufsqualifizierenden Abschluss** dar, der Absolventinnen und Absolventen einen erfolgreichen Einstieg in die Steuerberatung ermöglicht.

Studiendauer:

Die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang Steuerlehre – dual beträgt **sieben Semester**, in denen **210 Leistungspunkte** erbracht werden. Durch Anrechnung einer externen Qualifikation in Form einer Ausbildung im steuerlichen Bereich verkürzt sich das Studium auf sechs Semester.

Bewertung: Die Kriterien sind erfüllt.

2.2 Studiengangsprofile

Der Studiengang Steuerlehre – dual sieht das **Verfassen einer Abschlussarbeit** vor, die mit 12 Leistungspunkten kreditiert wird. Voraussetzung zur Anmeldung ist der Nachweis, dass bereits 120 Leistungspunkte im Studium erbracht wurden.

Bewertung: Die Kriterien sind erfüllt.

2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Steuerlehre – dual sind in § 6 der Rahmenprüfungsordnung in Bezug auf die **Hochschulzugangsberechtigung** gemäß den landesrechtlichen Vorgaben abschließend geregelt. Zusätzlich bestimmt § 4 Abs. 3 der fachspezifischen Prüfungsordnung, dass für die Einschreibung zum dualen Studiengang die Voraussetzung eines **gültigen Arbeits-, Praktikanten- oder Fördervertrags mit einem Kooperationspartner** der Hochschule Worms zu erbringen ist.

Inhaberinnen und Inhaber, die den **Nachweis einer qualifizierten Aus- oder Fortbildung** erbringen, können nach § 4 Abs. 1 S. 2 diese Qualifikation mit 30 Leistungspunkten als außerhochschulisch erbrachte Leistung **auf das erste Studiensemester**, das als Orientierungssemester konzipiert ist, **anrechnen lassen** und steigen direkt in das zweite Fachsemester ein. Als qualifizierte Ausbildung gilt nach § 4 Abs. 2 eine Ausbildung zur oder zum Steuerfachangestellten im Sinne des anerkannten Ausbildungsberufs gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder einer gleichwertigen Ausbildung; eine Ausbildung zur Finanzwirtin oder zum Finanzwirt (mittlerer Dienst) der Finanzverwaltung oder einer gleichwertigen Ausbildung; eine Fortbildung zur Steuerfachwirtin oder zum Steuerfachwirt; eine Weiterbildung zur Bilanzbuchhalterin oder zum Bilanzbuchhalter (IHK).

Bewertung: Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind abschließend geregelt.

2.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen:

Der Studiengang verleiht den Abschlussgrad **Bachelor of Arts**, da das Studiengangsprofil juristisch und betriebswirtschaftlich gemäß Selbstbeschreibung ausgerichtet ist.

Diploma Supplement:

Das Diploma Supplement des Studiengangs orientiert sich an den gängigen Vorgaben und wurde gemäß den Inhalten der fachspezifischen Prüfungsordnung erstellt.

Bewertung: Die Kriterien sind in Bezug auf die Prüfungsabschnitte Abschlüsse und Abschlussbezeichnung sowie Diploma Supplement erfüllt.

2.5 Modularisierung

Modularisierung im Studiengang:

Der Studiengang ist **modularisiert** aufgebaut und im Leistungspunktesystem organisiert, was in § 4 der Rahmenprüfungsordnung geregelt ist. Studierende können darüber ebenfalls im einleitenden Teil des Modulhandbuchs Informationen einholen. Fast alle Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Sie werden im semestri- gen Turnus angeboten.

Für das Modul 542 Steuerliche Praxisfälle ist in der Modulbeschreibung angegeben, dass des- sen Dauer ein Semester umfasst. Das Modul ist so konzipiert, dass es die Lernergebnisse, die die Studierenden in den Praxisphasen im Kooperationsunternehmen erreicht haben, zum Ende des vierten Semesters in einer Art Portfolioprüfung – einem Lerntagebuch, das aus ein- zelnen Berichten über absolvierte Praxisphasen zusammengesetzt ist – zusammengefasst werden und damit die am zweiten Lernort erbrachten Leistungen im Leistungspunktesystem als Studienleistung erfasst werden können. Um sicherzustellen, dass die Studierenden im An- schluss an jede Praxisphase, die in der semesterfreien Zeit im Kooperationsunternehmen ab- geleistet wird, den entsprechenden Bericht für die vorangegangene Praxisphase zeitnah er- stellen, werden die Berichte zum Ende jeder Praxisphase der Betreuerin oder dem Betreuer im Kooperationsunternehmen zur Unterschrift vorgelegt.

Inhalte von Modulbeschreibungen:

Die **Modulbeschreibungen** und das Modulhandbuch des Studiengangs entsprechen den hochschulweiten Vorgaben (durch den Stabsbereich Qualitätsmanagement). Die Modulbe- schreibungen informieren über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernfor- men, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer Sys- tem (Prüfungsart, -umfang, -dauer), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des An- gebots des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Weiterhin enthalten die Modulbeschreibungen Angaben über Modulverantwortung, Sprache, Besonderheiten und verpflichtende Literatur. Auffällig ist, dass alle Modulbeschreibungen als Angabe, auf welchen Studiengang sich das jeweilige Modul beziehe, den Bachelorstudiengang Steuerlehre haben.

In den Modulbeschreibungen für die Module B 665 Business English, B 577 Umwandlungs- steuer und 264 Zivilrecht ist die Prüfungsdauer für das Kolloquium und die Referate nicht an- gegeben.

Die Modulbeschreibung für das Modul 542 Steuerliche Praxisfälle verweist auf den Rahmenplan für den Verlauf des Studiums „Steuerlehre – dual (B.A.)“ als Anlage zum Kooperationsrahmenvertrag unter der Rubrik „Inhalte des Moduls“. Der Rahmenplan dient der Orientierung der Kooperationspartner im Studiengang über die am zweiten Lernort zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die über sogenannte Pflicht und Wahlmodule organisiert sind sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten, die Studierende am zweiten Lernort ausführen sollen. Die sogenannten Pflichtmodule entsprechen Pflichtmodulen des Studiengangs

- 422 Einkommensteuer I im zweiten Fachsemester,
- 322 externes Rechnungswesen im zweiten Fachsemester,
- 434 Umsatzsteuer im dritten Fachsemester,
- 435 steuerliche Gewinnermittlung im dritten Fachsemester.
- 446 Einkommensteuer II im vierten Fachsemester,
- 447 Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer im vierten Fachsemester.

Laut Rahmenplan sind fünf aus sechs Modulen verpflichtend in den Praxisphasen zu absolvieren. Der Rahmenplan hat zu jedem Modul (Wahlmodule und Pflichtmodule) einen Katalog (§ 4 Tätigkeiten während der Praxisphasen) zusammengestellt, aus dem drei Tätigkeiten im Rahmen des Lerntagebuchs beschrieben und reflektiert werden sollen.

Bewertung: Die Kriterien sind zu großen Teilen erfüllt. In den Modulen, die mit Referaten abschließen sowie im Modul 665 Business English ist die Prüfungsdauer nicht angegeben. Alle Modulbeschreibungen beziehen sich auf den regulären Bachelorstudiengang.

Nach Einschätzung des Stabsbereichs Qualitätsmanagement bezieht sich das Modul 542 Steuerliche Praxisfälle auf den Zeitraum des 2. bis 4. Fachsemesters, da es die Tätigkeiten, die in den Praxisphasen im Anschluss an das zweite bis vierte Semester ausgeführt wurden, dokumentiert und reflektiert. Die Studienleistung wird allerdings erst zum Ende des vierten Semesters verbucht. Dementsprechend müsste eine Dauer von insgesamt drei Semestern für das Modul angegeben werden. Damit sind Nachteile für potentielle Studiengangswechslerinnen und -wechsler verbunden, die vor Ablauf des vierten Fachsemesters keinen Leistungsnachweis über ihre bereits absolvierten Praxisphasen erhalten, was ein Mobilitätshindernis darstellt. Diese Hürde könnte umgangen werden, indem die Praxisphasen direkt kreditiert werden.

Damit die Studierenden eindeutige Informationen zur Gestaltung der Praxisphasen erhalten, rät der Stabsbereich Qualitätsmanagement dem Studiengang, die Themengebiete, die verpflichtend zu bearbeiten sind (siehe Pflichtmodule im Rahmenplan) und die dazugehörigen berufspraktischen Tätigkeiten unter den Lerninhalten festzuschreiben. In den Lernergebnissen kann so ein Bezug zu den Tätigkeiten hergestellt werden als auch der Theorie-Praxis-Transfer. Sollte eine gewisse Wahlfreiheit für die dual Studierenden und die Kooperationspartner bewahrt werden, so kann dieses Konzept sowohl in der fachspezifischen Prüfungsordnung oder in einer Praktikumsordnung als auch als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten in der Modulbeschreibung definiert werden.

Empfehlung: Dem Studiengang wird empfohlen, das Modul 542 Steuerliche Praxisfälle mit neun Leistungspunkten auf drei Module mit jeweils drei Leistungspunkten aufzuteilen, die im zweiten, dritten und vierten Fachsemester verortet sind und die Praxisphasen unmittelbar in dem Semester durch Vergabe von Leistungspunkten berücksichtigen, in dem sie stattfinden. Um die Lernergebnisse zu überprüfen, böten sich Praktikumsberichte an.

Auflage:

Der Studiengang überarbeitet die Modulbeschreibungen dahingehend,

1. dass in den Modulen, die mit Referaten und dem Kolloquium als Prüfungsleistung abschließen, die Prüfungsdauer angegeben wird und ergänzt die Angaben ebenfalls im Curriculum,
2. dass der duale Bachelorstudiengang Steuerlehre – dual angegeben wird.

2.6 Leistungspunktesystem

Vergabe von ECTS-Leistungspunkten pro Semester:

Im Bachelorstudiengang werden **30 Leistungspunkte pro Semester** vergeben. Ein **Leistungspunkt** wird gemäß Rahmenprüfungsordnung im Studiengang mit einem zeitlichen Aufwand von **30 Stunden** ermittelt.

In den Beschreibungen des Modulhandbuchs sowie im tabellarischen Studienverlaufsplan (Curriculum) wird pro Modul die **Gewichtung der Modulnote** in der Gesamtnote angegeben. In der fachspezifischen Prüfungsordnung wird die Bildung der Gesamtnote abschließend geregelt.

Anzahl der ECTS-Leistungspunkte für den Studienabschluss:

Laut § 3 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung sind im Bachelorstudiengang 210 Leistungspunkte zu erbringen.

Regelungen zum Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeit:

Die fachspezifische Prüfungsordnung legt in § 9 Abs. 3 fest, dass für die Anfertigung der **Bachelorarbeit** 12 Leistungspunkte vergeben werden.

Bewertung: Das Kriterium Leistungspunktesystem ist erfüllt.

2.7 Prüfungsordnung und Studienverlaufsplan (Curriculum)

2.7.1 Rahmenprüfungsordnung

Die **fachspezifische Prüfungsordnung** für den Bachelorstudiengang Steuerlehre – dual **basieren auf der Rahmenprüfungsordnung** der Hochschule Worms. **Die Vergabe von Leistungspunkten** ist in § 4 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung festgeschrieben. Die wechselseitige **Anerkennung** von Modulen ist in § 9 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die pauschale Anrechnung von 30 Leistungspunkten aus einer qualifizierten Aus- oder Fortbildung ist in § 4 Zugangsvoraussetzungen der fachspezifischen Prüfungsordnung abschließend geregelt.

§ 3 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung regelt weiterhin den **Nachteilsausgleich** für Studierende in besonderen Lebenslagen. Die **Prüfungsformen** werden in den §§ 12, 13 und 14 der Rahmenprüfungsordnung beschrieben. Die fachspezifische Prüfungsordnung definiert weiterhin die Prüfungsform „Fallstudie“ und macht damit Gebrauch von § 14 Abs. 7 RPO. Fallstudie ist eine Sonderform der Klausur. Fallstudien sind auf Problemlösungskompetenz und den Transfer von bisher Erlerntem, ausgerichtet und komplexe Sachverhalte, die im Gutachterstil gelöst werden. Fallstudien können durch entsprechende Aufgabenstellungen auch mit der Überprüfung von Faktenwissen kombiniert werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen aus § 13 RPO „Modulprüfungen in Form von Klausuren“.

Das Modul B 665 Business English schließt mit einem Kolloquium als Prüfungsleistung ab. Diese Prüfungsform ist in der Rahmenprüfungsordnung nicht definiert. § 14 Abs. 7 der RPO regelt, dass weitere als die in den §§ 12 bis 14 RPO genannten Prüfungsarten nach Maßgabe

der fachspezifischen Prüfungsordnung zulässig sind. Die Bestimmungen der §§ 12 bis 14 sind entsprechend anzuwenden. In der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Steuerlehre ist die Prüfungsart Kolloquium nicht abschließend geregelt.

Bewertung: Die Kriterien sind in Bezug auf die Rahmenprüfungsordnung zu großen Teilen erfüllt. Die Prüfungsform Kolloquium, die das Modul B 665 Business English abschließt, ist nicht definiert.

Auflage: Der Studiengang definiert die Prüfungsform Kolloquium entsprechend § 14 Abs. 7 RPO oder verwendet eine der bereits definierten Prüfungsformen.

2.7.2 Abweichungen/Inkonsistenzen der FPO zur RPO

Die **Dauer der Prüfungsform Klausur** ist im Modul B 624 Methodenlehre und Lerntechnik mit 30 Minuten angegeben. Diese Dauer widerspricht der Regelung in § 13 Abs. 1 S. 2 RPO, dass für eine Klausur zwischen einer und vier Zeitstunden zu veranschlagen ist. Die Module 211 Einführung Recht, 364 Wirtschaftsprüfung, 447 Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer, 553 Familienrecht und Erbschaftssteuer sowie 542 Steuerliche Praxisfälle bestehen jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen. In den Modulen, die mit Klausur oder Fallstudienbearbeitung als Prüfungsleistung abschließen, werden beide Teile im Curriculum als Modulteilprüfung deklariert und den einzelnen Teilen eine Bearbeitungszeit zugeordnet.

Bewertung: Das Curriculum in der fachspezifischen Prüfungsordnung weicht in Bezug auf die Bearbeitungsdauer der Klausur im Modul B 624 Methodenlehre und Lerntechnik von der vorgeschriebenen Mindestdauer ab.

Der Begriff Modulteilprüfung (MTP) im Curriculum ist missverständlich, da die Klausur nur inhaltlich aus zwei Teilen besteht. Ebenfalls missverständlich ist die Angabe zur Prüfungsdauer in den einzelnen Teilen in den Modulen 211 Einführung Recht, 364 Wirtschaftsprüfung, 447 Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer und 553 Familienrecht und Erbschaftssteuer. Die Prüfungsdauer von einzelnen Teilprüfungen liegt ebenfalls unter der vorgeschriebenen Mindestdauer von 60 Minuten.

Auflage: Die Bearbeitungsdauer der Klausur im Modul B 624 Methodenlehre und Lerntechnik wird im Curriculum und in der Modulbeschreibung so angepasst, dass sie den Anforderungen in § 14 Abs. 1 S. 2 RPO entspricht.

Empfehlung: Der Studiengang ändert die curriculare Darstellung der Prüfungsform und Prüfungsdauer in den Modulen 211 Einführung Recht, 364 Wirtschaftsprüfung, 447 Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer und 553 Familienrecht und Erbschaftssteuer, indem sie auf die Aufteilung in Modulteilprüfungen samt Angabe der Bearbeitungsdauer verzichtet und stattdessen die Studierenden bspw. mithilfe einer Fußnote im Curriculum darauf hinweist, dass sich die Prüfungsleistung aus den Inhalten beider zugewiesener Lehrveranstaltungen zusammensetzt.

2.7.3 Fachspezifische Prüfungsordnung

Fachspezifische Bedingungen sind in der **fachspezifischen Prüfungsordnung** geregelt, deren Bestandteil der **Studienverlaufsplan** ist. Darin sind neben den Zugangsvoraussetzungen (§ 4), die Bestandteile des Studiums (§ 3) und ein Auslandssemester im Rahmen des Mobilitätsfensters (§ 8) abschließend geregelt. Weiterhin regelt die fachspezifische Prüfungsordnung, dass ein Wahlpflichtbereich (§ 6) nicht vorgesehen ist. Die Zugangsvoraussetzungen

regeln in § 4 Abs. 3 einen gültigen Arbeits-, Praktikanten- oder Fördervertrag als Voraussetzung für den Zugang zum Studium.

§ 7 der fachspezifischen Prüfungsordnung regelt die praktische Studienphase (§ 7) im ersten Semester. Die Regelung enthält keine Hinweise darauf, dass dieses Praktikum im kooperierenden Unternehmen absolviert wird. Die Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Steuerlehre und Steuerlehre – dual von 2020, auf die in § 7 Abs. 6 der fachspezifischen Prüfungsordnung verwiesen wird, differenziert nicht zwischen regulär und dual Studierenden im Hinblick auf die Praktikumsstelle (§ 2 Abs. 2) und das Rechtsverhältnis (§ 3 Abs. 1). Für die dual Studierenden enthält § 7 der fachspezifischen Prüfungsordnung keine weiteren Regelungen bezüglich des Studiums am zweiten Lernort, so dass die Praxisphasen, die im Rahmen des Moduls Steuerliche Praxisfälle zwar im Curriculum ausgewiesen sind, jedoch keine Entsprechung in § 7 erfahren.

Prüfungsrelevante Bestimmungen sind im Hinblick auf Prüfende, Bachelorarbeit, Kolloquium (findet nicht statt) und Notenbildung ebenfalls abschließend in der Prüfungsordnung festgeschrieben. Der Studienverlaufsplan (Curriculum) als Anlage zur FPO informiert über die Studien – sowie Prüfungsleistungen abzüglich der Informationen zur Prüfungsform Kolloquium, zur Dauer der Referate. Das Curriculum enthält weiterhin Informationen über die Prüfungsformen „Fallstudie“ sowie „Lerntagebuch“ und regelt diese nach § 14 Abs. 7 RPO abschließend. Im tabellarischen Studienverlaufsplan (Curriculum) wird als Art der Lehrveranstaltung für das Modul 452 Steuerliche Praxisfälle im vierten Semester „Praxisphasen“ angegeben. Durch die Definition der Prüfungsform „Lerntagebuch“ erhalten die Studierenden einen weiteren Hinweis, dass das Modul mit den Praxisphasen korreliert.

Bewertung: Die Kriterien sind in Bezug auf die fachspezifische Prüfungsordnung weitgehend erfüllt. Das angehängte Curriculum führt alle Module und Lehrveranstaltungen auf, so dass Studien- und Prüfungsleistungen weitgehend eindeutig und abschließend festgelegt sind. Fehlende Angaben im Curriculum zur Prüfungsart Kolloquium und zur Bearbeitungsdauer des Kolloquiums und der Referate wurden bereits im Zusammenhang mit den Kriterien 2.5 Modularisierung, 2.7.1 RPO und 2.7.2 Abweichungen und Inkonsistenzen zwischen RPO und FPO moniert. Die fachspezifische Prüfungsordnung enthält bis auf die Informationen im Zusammenhang mit dem Modul 542 Steuerliche Praxisfälle wenig Hinweise über das Studium am zweiten Lernort, insbesondere in Form von Regelungen des § 7 Praktische Studienphase. Als Orientierung, wie die Praxisphasen im Rahmen des Moduls Steuerliche Praxisfälle eingebunden werden könnten, kann die fachspezifische Prüfungsordnung des Studiengangs Tourism and Travel Management – dual dienen. Die Praktikumsordnung unterscheidet nicht zwischen regulär und dual Studierenden.

Auflage: Der Studiengang integriert Regelungen über das Studium am zweiten Lernort in die fachspezifische Prüfungsordnung und ggf. in die Praktikumsordnung, insbesondere in Bezug auf die Praxisphase im ersten Semester und die Anfertigung der Bachelorarbeit

2.7.4 Studienverlaufsplan

Der **tabellarische Studienverlaufsplan** als Anhang zur Prüfungsordnung informiert über Aufbau, Umfang, Inhalte und Anforderungen im Studium. Die Module im tabellarischen Studienverlaufsplan sind über Modulnummern und entsprechende Prüfungsnummern klassifiziert. Das Curriculum ist grafisch in die Bereiche ABWL und VWL, Recht, Rechnungswesen aufgeteilt, ferner sind die Module zusammengefasst, welche die Grundlagen zur betriebswirtschaftlichen Steuerlehre bilden. Darauf aufbauend gibt es einen vertiefenden und aufbauenden Bereich und den Bereich, der dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen dient. Gemäß § 6 FPO ist ein Wahlpflichtbereich nicht vorgesehen. Angaben zur Prüfungsform und -dauer des

Kolloquiums sowie zur Dauer der Referate fehlen. Die Module werden im semestrigen Turnus angeboten, so dass eine Unterscheidung in Studienbeginn zum Wintersemester und Studienbeginn zum Sommersemester nicht notwendig ist.

In die Kopfzeile des Curriculums „Art der Lehrveranstaltung“ hat sich das Wort „Vorlesung“ eingeschlichen.

Bewertung: Die Kriterien in Bezug auf den Studienverlaufsplan sind erfüllt. Fehlende Angaben zur Prüfungsform und -dauer des Kolloquiums sowie zur Dauer der Referate wurden an anderen Stellen dieses Berichts bereits moniert.

Empfehlung: Der Studiengang überarbeitet die Kopfzeile der Tabelle im curricularen Anhang zur fachspezifischen Prüfungsordnung.

2.7.5 Genehmigungsprozess

Die fachspezifische Prüfungsordnung hat den Prozess der Genehmigung durchlaufen und wurde im **Hochschulanzeiger Ausgabe 99** veröffentlicht. Der Genehmigungsprozess sieht eine Verabschiedung und Zustimmung durch die vorgesehenen Gremien sowie eine rechtliche Prüfung vor.

Bewertung: Das Kriterium Genehmigungsprozess ist erfüllt.

2.8 Transparenz und Dokumentation

2.8.1 Transparenz

Die Unterlagen Selbstdokumentation, Modulhandbuch, Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan und Diploma Supplement sind inhaltlich, formal und strukturell fast widerspruchsfrei und enthalten keine einander verschärfenden Regelungen. In der Selbstdokumentation beschreibt der Studiengang, dass die dual Studierenden ihr Praktikum beim Kooperationspartner ableisten. Diese Information fehlt in der fachspezifischen Prüfungsordnung.

§ 2 S. 1 des Rahmenplans gibt vor, dass die Festlegung des Themas der Thesis der dual Studierenden in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern vorgenommen wird. Diese Regelung ist nicht in der fachspezifischen Prüfungsordnung manifestiert.

Im Kooperationsvertrag, welcher dem Stabsbereich Qualitätsmanagement als Muster vorliegt, wird in § 4 Zulassung zum Studium Abs. 2 geregelt, dass ein Kooperationsrahmenvertrag der Hochschule Worms, Studiengang Steuerlehre – dual mit dem Unternehmen vorliegt. Eine weitere Zugangsvoraussetzung, die in § 4 Abs. 3 der fachspezifischen Prüfungsordnung mit dem Nachweis eines gültigen Arbeits-, Praktikums- oder Fördervertrags zwischen der oder dem Studierenden und dem Unternehmen geregelt ist, fehlt im Kooperationsvertrag.

Alle Modulbeschreibungen des dualen Studiengangs beziehen sich in der der Rubrik „Studiengang“ auf den regulären Studiengang, wie im Berichtsabschnitt 2.5 Modularisierung bereits moniert wurde.

Es existiert eine kleine Ungenauigkeit im allgemeinen Teil des **Modulhandbuchs**, die redaktionell behoben werden kann. Im Abschnitt Erwerb von Leistungspunkten (ECTS) wird im ersten Satz darüber informiert, dass „in allen Bachelor-Studiengängen werden (...) mit Bezug auf das effektive Arbeitspensum (Workload) der Studierenden ECTS vergeben“ (MHB, 2021: 4) werden. Das European Credit Transfer System (ECTS) stellt lediglich das „Buchungssystem“

dar, die Währung, in der Leistungen darin angerechnet werden, ist Leistungspunkte oder Credit Points.

Bewertung: Das Kriterium der in sich konsistenten und transparenten Studiengangsunterlagen ist zu großen Teilen erfüllt. Es fehlt in der fachspezifischen Prüfungsordnung eine Regelung gemäß § 2 Rahmenplan, dass die Abschlussarbeit in Kooperation mit dem Praxispartner geschrieben wird und dass das Praktikum im Kooperationsunternehmen stattfindet. Im Kooperationsrahmenvertrag (Muster) fehlt eine Regelung, dass der Nachweis eines gültigen Arbeits-, Praktikums- oder Fördervertrags zwischen der oder dem Studierenden und dem Unternehmen eine Zugangsvoraussetzung zum Studium darstellt. Das Modulhandbuch weist eine redaktionelle Ungenauigkeit auf. Im Abschnitt 2.7.3 fachspezifische Prüfungsordnung wurde die Verzahnung der zwei Lernorte bereits beauftragt, so dass als Bewertungsergebnis keine Auflage resultiert.

Empfehlungen:

- Der Studiengang überarbeitet den Absatz „Erwerb von Leistungspunkten (ECTS)“ im Allgemeinen Teil des Modulhandbuchs redaktionell.
- Der Studiengang integriert in die Kooperationsverträge, die zukünftig abgeschlossen werden, dass die Studierenden einen gültigen Arbeits-, Praktikums- oder Fördervertrag mit dem Unternehmen als Zugangsvoraussetzung nachweisen.

2.8.2 Dokumentation

Informationen zum Studiengangskonzept, zum Studienverlauf, zu Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind in Form der **fachspezifischen Prüfungsordnung** und der **Rahmenprüfungsordnung** dokumentiert und im Hochschulanzeiger veröffentlicht. Weiterhin stellt der Studiengang Informationen für Studieninteressierte und Studierende auf der Homepage bspw. in Form des Modulhandbuchs oder von FAQs zur Verfügung und nennt Ansprechpersonen. Die dual Studierenden erhalten darüber hinaus „Allgemeine Hinweise“ zum Lerntagebuch, das Ihnen bei der Erstellung der Studienleistung Orientierung bietet sowie einen Fragebogen, mit dem die Arbeit/ Erfahrung beim Praxispartner bewertet werden kann. Nähere Informationen zur zeitlichen und organisatorischen Gestaltung der Praxisphasen erhalten die Studierenden nicht über die Homepage.

Bewertung: Das Kriterium der Dokumentation ist erfüllt.

3 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Gemäß Teil 3, §§ 11 – 21 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag und dem Hochschulgesetz RLP.

3.1 Schwerpunkte der Bewertung und Fokus der Qualitätsentwicklung

2019 hat der Bachelorstudiengang das Verfahren zur inhaltlichen Zwischenüberprüfung durchlaufen. Zu diesem Zeitpunkt wurden folgende Entwicklungen in der Studienrichtung berücksichtigt:

Seit 2015 besteht eine Kooperation mit der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz. So können die Studierenden mit erfolgreichem Abschluss des dritten Semesters an der sog. Externenprüfung für Steuerfachangestellte teilnehmen. Sie haben damit die Möglichkeit, zusätzlich zum

Abschluss Bachelor of Arts einen anerkannten Berufsabschluss zu erlangen. Der Studiengang hat weiterhin seine Marketingaktivitäten gesteigert. Hierzu zählen einerseits der bereits seit Jahren etablierte Berufsschultag und andererseits der seit dem Sommersemester 2018 einmal jährlich stattfindende Tag der Praxispartner. Mit dem Berufsschultag sollen Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen für eine Bewerbung mit Einstieg ins 2. Fachsemester interessiert werden, der Tag der Praxispartner soll eine zusätzliche Plattform für interessierte Steuerberatungskanzleien und interessierte Bewerberinnen und Bewerber werden. Der FaStL hat die Entwicklungen im Studiengang im Verfahren der Reakkreditierung reflektiert und hat die Einführung des Tags der Praxispartner, der 2021 digitalisiert durchgeführt wurde, positiv hervorgehoben.

Im Anschluss an die Akkreditierung des Studienprogramms 2015 wurden modulare und curriculare Änderungen vorgenommen:

- Das Modul Ertragsteuern I und II, das alle Steuerarten vernetzt, wurde konzipiert.
- Das Modul Wirtschaftsprüfung wurde aufgewertet.
- Der Workshop Kommunikation und Präsentation im Bereich des Schlüsselkompetenzerwerbs wurde an den Studienanfang verlegt.
- Die Prüfungsform im Modul Business-English wurde verändert.

Um der Digitalisierung angemessen zu begegnen, wurden Studieninhalte mit Hilfe von DATEV vernetzt. DATEV ist der führende Softwareanbieter im Bereich der steuerberatenden Berufe. Die Hochschule Worms ist seit 2011 sog. Referenzhochschule der DATEV. Mit diesem Prädikat werden die Hochschulen ausgezeichnet, die eine intensive Einbindung von DATEV in den Lehrplan vornehmen. Durch die intensive Zusammenarbeit mit DATEV kann an der Hochschule Worms auch der sog. DATEV-Führerschein angeboten werden. Die erfolgreiche Teilnahme führt zur Vergabe des externen, anerkannten Zertifikats der DATEV sowie dem Bestehen der Modulprüfung B645 EDV-basierte Steuerdeklaration. Die Studierenden können damit potentiellen Arbeitgebern signalisieren, dass sie bereits über gute Kenntnisse im Bereich der DATEV-Software verfügen. Der FaStL hat 2021 die curriculare Verankerung des DATEV-Führerscheins als positive Entwicklung hervorgehoben.

Dem Studiengang wurde im Rahmen der inhaltlichen Zwischenüberprüfung mit dem Ausschuss für Qualitätsmanagement 2019 empfohlen, die Lehre in Bezug auf Veranstaltungs- und Prüfungsformen breiter aufzustellen, da vorrangig Vorlesungen und Klausuren oder Fallstudien zu Einsatz kommen. Die Studiengangsverantwortlichen haben in einem nachbereitenden Gespräch mit dem Stabsbereich Qualitätsmanagement verdeutlicht, dass bei der Vermittlung von fachlichen Lehr- und Lerninhalten und dem Erwerb von steuerrechtlichem Wissen und Methoden Vorlesungen und Klausuren sowie die Fallstudienbearbeitung am Geeignetsten sind, systematisch und in der erforderlichen Lertiefe die Lernergebnisse zu erreichen und dass diese Einstellung von den Studierenden geteilt wird. Der Studiengang bemüht sich daher um eine größere Diversität der Vermittlungs- und Prüfungsformen im überfachlich ausgerichteten curricularen Teil. Eine Besonderheit der Vorlesung in den Steuerstudiengängen sei die Auflockerung durch Übungsaufgaben, Gruppendiskussionen und ähnlich aktivierenden didaktischen Methoden, sodass derzeit kein Bedarf bestünde, den Anteil an Vorlesungen zu verringern. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen sowie die Erfolgsquote der Absolvierenden und Absolventen bestätigen diese These.

Eine weitere Empfehlung im AQM-Verfahren zur stärkeren Ausrichtung von HGB-Rechnungslegung in entsprechenden Modulen wurde im Curriculum 2020 im Modul B 355 Konzernrechnungslegung umgesetzt. Laut Kommentar im 3-JB begrüßte der Beirat dieses Vorgehen sehr.

In Bezug auf die Qualifikation des Lehrpersonals hat der Studiengang auf Empfehlung des AQM das wissenschaftliche Personal verstärkt auf Fortbildungsmaßnahmen aufmerksam

gemacht. Zur Motivationssteigerung wurden Leistungsprämien ausgelobt. Der Studiengang hat weiterhin auf Empfehlung des AQM geprüft, wie das Beratungs- und Betreuungsangebot verstetigt werden könne. Die entsprechenden Ansprechzeiten der beiden Studienrichtungsmanagerinnen wurden entsprechend ihrer jeweils halben Stellen ausgedehnt.

Um das duale Profil des Studiengangs zu stärken, wurde im Verfahren der inhaltlichen Zwischenüberprüfung dem Studiengang vorgeschlagen, die Praxisphasen curricular einzubinden. Daraufhin hat der Studiengang die Prüfungsleistung im Modul 542 Steuerliche Praxisfälle in eine Studienleistung umgewandelt. Als Leistungsnachweis erstellen die Studierenden über die abgeleiteten Phasen im Kooperationsunternehmen nach Abschluss einer Praxisphase einen Bericht, der sich auf die ausgeübten Tätigkeiten gemäß Rahmenplan als Anlage zum Kooperationsvertrag bezieht und diese in den Zusammenhang mit den fachlichen Lernergebnissen des vorangegangenen Semesters stellt. Die Berichte werden von der betreuenden Person im Praxisunternehmen unterzeichnet. Die Berichte werden im Lerntagebuch gesammelt und nach dem Ende der vierten Praxisphase eingereicht. Die Studiengangsleitung überprüft das Lerntagebuch. Im Anschluss wird die Studienleistung unbenotet verbucht.

2020 hat der Studiengang eine neue fachspezifische Prüfungsordnung verabschieden lassen, in die das Lerntagebuch als Studienleistung im Modul 542 Steuerliche Praxisfälle Eingang gefunden hat. Vereinzelt wurden in der neuen Ordnung die Prüfungsdauer von Klausuren und Fallstudien angepasst. Das Modul 353 Jahresabschluss nach IFRS wurde neu konzipiert und in das Modul 355 Konzernrechnungslegung umgewandelt, so dass der Bereich der handelsrechtlichen Rechnungslegung gestärkt wurde, wie der FaStL positiv bewertet. Im Modul 366 wurde das Thema „Rating und Unternehmensbewertung“ durch „Jahresabschlussanalyse und Unternehmensbewertung“ ersetzt. Das Modul Wirtschaftsethik wurde, da die Inhalte immanenter Bestandteil weiterer Fachmodule sind, durch das Modul Methodenlehre und Lerntechnik ersetzt, was eine berufspraktischere Ausrichtung verfolgt und ebenfalls als bewährte Änderung vom FaStL hervorgehoben wurde. Außerdem wurde das EDV-orientierte Modul geteilt und der Inhalt so angepasst, dass Schlüsselkompetenzen besser vermittelt werden können.

Die am Akkreditierungsverfahren beteiligten dezentralen Gremien haben demzufolge die Aktualität des Curriculums, die Bereitschaft des Studiengangs, zeitnah Aktualisierungen vorzunehmen und den angemessenen Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung bestätigt. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement hat Potentiale identifiziert, beide Lernorte miteinander stärker zu verzahnen.

3.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

3.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Qualifikationsziele und Abschlussniveau:

Das **übergeordnete Ziel** des Studiengangs ist es, die Studierenden auf einen **beruflichen Einstieg in den steuerberatenden Berufen vorzubereiten**, indem sie über fundierte theoretische Kenntnisse, Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und berufspraktische Fähigkeiten verfügen. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums werden in die Lage versetzt, sich den beruflichen Herausforderungen zu stellen und sie zu bewältigen. Sie sind vor allem in der Lage, Themen selbständig und zielorientiert zu bearbeiten. Das Bachelorstudium baut auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und bildet die Grundlage für den Eintritt in die Berufspraxis und **befähigt** gleichzeitig für ein weiteres, auf den Inhalten des Bachelorstudiums **aufbauendes Masterstudium**.

Die Studierenden werden im steuerrechtlichen Bereich umfassend durch die **wissenschaftliche Vermittlung von Grundlagen in den einzelnen Steuerarten** ausgebildet. Sie erhalten eine breite Ausbildung über die steuerlichen Themengebiete. Darüber hinaus werden die

Studierenden durch das Bachelorstudium in die Lage versetzt, bestehende Abhängigkeiten bzw. Verbindungen zwischen den einzelnen Steuerarten zu erkennen und mit diesen Abhängigkeiten umzugehen. Die Absolventinnen und Absolventen können eine **rechtlich fundierte Meinung** zu einem Steuerproblem einnehmen, da sie sie im Rahmen des Studiums sowohl die Sicht der Finanzverwaltung kennenlernen als auch über die aktuelle Rechtsprechung sowie den Streitstand in der Literatur zu einem Einzelproblem informiert werden bzw. sich dies erarbeiten, so dass sie die Normen der Eingriffsverwaltung kritisch hinterfragen können. Damit die Absolventinnen und Absolventen zum **selbständigen Arbeiten** befähigt werden, erlernen sie entsprechende Arbeitstechniken und -methoden.

Zu den **berufspraktischen Fähigkeiten** zählen die Software gestützte Erstellung eines Jahresabschlusses, die Software gestützte Bearbeitung von Steuererklärungen, die steuerliche Würdigung von Sachverhalten und die mandantenspezifische Erläuterung von steuerlichen Konsequenzen und Hilfestellungen bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen. Durch den Einsatz der Studierenden im Kooperationsunternehmen können diese das theoretisch Gelernte in der Berufspraxis anwenden und mithilfe eines Lerntagebuchs systematisch reflektieren.

Ein weiteres mit der Berufsbefähigung verbundenes Ziel ist die **Wissensvermittlung in den Bereichen (Wirtschafts-) Recht und Rechnungswesen**, da von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern in den steuerberatenden Berufen auch in diesen Fachgebieten ein umfassendes Grundlagenwissen erwartet wird. Zum anderen wird den Studierenden damit die Möglichkeit eröffnet, neben dem steuerberatenden Berufsfeld in die Bereiche Rechnungswesen und Wirtschaftsrecht vorzudringen. Hierdurch eröffnet sich eine Vielzahl an weiteren beruflichen Einstiegsmöglichkeiten.

Daneben werden die **Persönlichkeitsentwicklung** und die **Befähigung zum sozialen Engagement** in den Studiengang wie folgt integriert:

- Der Studiengang trainiert die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen, welche in der sich ständig weiter entwickelnden Materie des Steuerrechts von überragender Bedeutung ist. Denn gerade in diesem Bereich ist eine lebenslange Fortbildung unverzichtbarer Bestandteil einer erfolgreichen Berufsausübung.
- Die zunehmende Internationalisierung von Mandantenbeziehungen setzt Fremdsprachenkenntnisse voraus, die im Studiengang mit dem Modul Business-English und dem Mobilitätsfenster ausgebaut werden.
- Die Studierenden werden für den Bereich des wirtschaftlich ethischen Handelns sensibilisiert, welcher die Abgrenzung zwischen legaler Steuervermeidung und illegaler Steuerverkürzung zum Gegenstand hat. Hierdurch ist die Grundlage für verantwortungsvolles Handeln im Beruf vermittelt.
- Im steuerberatenden Beruf unverzichtbar sind ausgeprägte rhetorische Fähigkeiten in Kombination mit der Anwendung gängiger Präsentationsmethoden, die im Modul 622 Kommunikation und Präsentation vermittelt werden.
- Soziales Engagement unterstützt der Studiengang durch bewusste Integration der Fachschaft bei Projekttagen der Studienrichtung Steuern und anderen geeigneten Veranstaltungen der Hochschule, wodurch die Bedeutung von gesellschaftlichem Engagement auch außerhalb des Berufs vermittelt werden soll.

Beschäftigungsfähigkeit:

Der Studiengang Steuerlehre, B.A. vermittelt laut 3-Jahresbericht eine wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Ausbildung speziell für den **Bereich der Steuerberatung**. Im

Bachelorstudiengang werden sowohl die Anforderungen von **kleinen Kanzleien und mittelständischen Kanzleien** als auch von **überregional bis international tätigen (Groß-)Kanzleien** berücksichtigt.

Mit dem Abschluss sind die Absolventinnen und Absolventen somit sowohl im steuerberatenden Beruf als auch in entsprechenden Unternehmensabteilungen größerer Unternehmen einsetzbar, da sie aufgrund ihres steuerrechtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsstandes in der Lage sind, anspruchsvolle fachliche Aufgaben zu übernehmen und Probleme selbstständig zu lösen.

Den Ergebnissen der 2021 durchgeführten **Absolventenstudie** zufolge sind drei Viertel der Absolventinnen und Absolventen im Bereich der Steuerberatung tätig, etwa zehn Prozent in der Wirtschaftsprüfung. Etwa 15 Prozent der Befragten arbeiten in anderen Sektoren. Etwa drei Viertel der Befragten haben innerhalb eines Monats eine Beschäftigung gefunden und wenig Bewerbungen (im Durchschnitt 5) und wenige Vorstellungsgespräche (im Durchschnitt 3,2) haben nach Aussage der Befragten zu mehreren **Stellenangeboten** geführt. Hervorzuheben ist, dass etwa die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen noch bei ihrem ersten Arbeitgeber tätig sind auf entfristeten Stellen. Elf Prozent der Befragten arbeitet selbstständig/freiberuflich.

Bewertung: Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Steuerlehre sind stark berufsfeldorientiert ausgerichtet. Um den Beruf der Steuerberaterin oder des Steuerberaters auszuüben, verfügen die Studierenden über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse in allen Steuergebieten und über die Interdependenz der Steuerarten, methodische Fähigkeiten zur Erstellung von handelsrechtlichen Jahresabschlüssen und zur EDV-gestützten Bearbeitung von Steuererklärungen. Sie sind in der Lage, sich fortlaufend mit der Rechtsprechung auseinanderzusetzen und Folgen fallbasiert abzuschätzen. Zu den überfachlichen Kompetenzen, die im Studiengang ausgebildet werden, sind neben Eigeninitiative, Urteilsvermögen und Verantwortungsbewusstsein, die sowohl persönlichkeitsbildend als auch gesellschaftlich relevant sind, Fähigkeiten der Präsentation und der Kommunikation auch in englischer Sprache zu nennen. Das Kompetenzprofil des Studiengangs richtet sich am Hochschulqualifikationsrahmen auf Bachelorabschlussebene aus.

Nach Einschätzung der Beiratsmitglieder sind die Qualifikationsziele klar formuliert und auf die mittelständische Beratungspraxis fokussiert. Der umfangreichen Materie des Steuerrechts werden in den Qualifikationszielen durch die stärkere Gewichtung des fachlichen Kompetenzerwerbs ausreichend Rechnung getragen, ebenso den Anforderungen der Digitalisierung durch die EDV-orientierten Module, wie die Beiratsmitglieder in der Beiratssitzung vom 20.05.2021 feststellten. Auch die FaStL-Mitglieder bewerten, dass die Studierenden durch die zwei EDV-orientierten Module gut auf die Anforderungen des digitalen Wandels vorbereitet sind. Ein Beiratsmitglied hebt die Bedeutung der Eigenverantwortlichkeit der Studierenden in der Steuerberatung hervor, an welche appelliert werden sollte. Nach Einschätzung der Studiengangsleitung kommt den Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit, sich eine rechtlich fundierte Meinung zu bilden im Beruf des Steuerberaters zugute. Nach Einschätzung eines Fachbereichsratsmitglieds weisen die Studiengangsunterlagen aus fachlich-inhaltlicher Sicht keine Mängel auf. Die 2021 im Rahmen der Absolventenstudie Befragten bescheinigten dem Bachelor-Studiengang einen hohen Praxisbezug und bewerteten zu sehr großen Anteilen die im Studium vermittelten Inhalte und erworbenen Kompetenzen als hilfreich oder sehr hilfreich im Arbeitsleben.

Eine derzeitige Bedarfsprognose gaben die Beiratsmitglieder nur unter Vorbehalt ab. Vermutlich werden zukünftig altersbedingt Steuerberaterinnen und Steuerberater aufhören. Der daraus zu schließende Bedarf kann durch das Studienangebot gut abgedeckt werden. Aus den Befragungsergebnissen der 2021 durchgeführten Absolventenstudie lässt sich eine hohe

Arbeitsmarktfähigkeit des Studiengangs ableiten. Die Nachfrage nach den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs zeigt sich nach Einschätzung der FaStL-Mitglieder auch darin, dass potentielle Arbeitgeber regelmäßig über den Studiengang auf offene Stellen aufmerksam machen.

3.2.2 Studiengangskonzept und dessen Umsetzung

Curriculum:

Das Studium im Bachelorstudiengang beinhaltet die **Themengebiete Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Recht, Rechnungswesen und betriebswirtschaftliche Steuerlehre**. Ein weiterer Bereich ist der Vermittlung von **Schlüsselkompetenzen** vorbehalten.

Das Curriculum ist in **vier Phasen** gegliedert. Das erste Semester ist als **Orientierungssemester** ausgestaltet, das dem Zweck dient, die Studierenden an den Wissensstand ausgebildeter Steuerfachangestellter nebst Pflichtpraktikum heranzuführen. Studierende, die eine qualifizierte Berufsausbildung oder Fortbildung zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung nachweisen können, steigen direkt im zweiten Fachsemester in das Studium ein. Die Qualifikation wird mit 30 Leistungspunkten auf das Studium angerechnet.

In der zweiten Phase des Studiums, welche das zweite bis vierte Semester umfasst, erlernen die Studierenden **breit aufgestellte fachspezifische Grundlagen sowie Methoden** im Bereich juristische Methodenlehre respektive Subsumtion als Grundlage, um das weitere Studium erfolgreich zu absolvieren. Das neu eingeführte Modul Methodenlehre und Lerntechnik unterstützt die Methodenvermittlung. Die Studierenden werden in den Fachmodulen befähigt, sich eigenständig in eine für sie neue Rechtsmaterie einzuarbeiten. Teil dieser Phase sind der Kompetenzaufbau im Bereich Präsentation und Kommunikation sowie der Austausch über wirtschaftsethische Fragestellungen.

In der dritten Phase im fünften Semester findet die **betriebswirtschaftliche Fach- und Methodenausbildung** statt. Dieses Semester ist als Mobilitätsfenster angelegt. In der vierten Phase während des sechsten und siebten Semesters werden die **Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich des Steuerrechts**, die während der zweiten Phase erworben wurden, **vertieft**. Um den Studierenden einen Weg in die internationale Arbeitswelt zu ebnen, werden die Fähigkeiten im Business English aufgefrischt. Im letzten Semester fertigen die Studierenden ihre Bachelorarbeit an.

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Im Studiengang Steuerlehre werden vor allem **Vorlesungen** als Veranstaltungsform genutzt. Es werden dabei zwei Typen eingesetzt, die klassische Vorlesung mit integrierten Diskussionen und Übungsaufgaben zur umfassenden Wissensvermittlung und die praxisorientierte Vorlesung **mit integrierten Fallstudien**, die auf vorhandenem Wissen aufbaut. Die Bearbeitung von steuerlichen Sachverhalten findet dabei oft in Gruppen statt. Im Modul 665 Business English ist die Vorlesung so offen ausgestaltet, dass sie einen seminaristischen Charakter annimmt. Im Modul B 635 EDV in der Berufspraxis wird ein komplexer Steuerfall mit Hilfe der **gängigen Steuersoftware** abgewickelt.

Der Wissenserwerb wird in der klassischen Vorlesung mithilfe einer **Klausur** abgeprüft. Im Fortgang des Studiums werden mehr **Fallstudien als Prüfungsform** eingesetzt, da sie auf die Anwendung des Gelernten und den Wissenstransfer abzielen, indem komplexe Sachverhalte im Gutachterstil gelöst werden. In einzelnen Vertiefungsmodulen werden als Prüfungsform auch Referate angeboten. Die EDV-basierte Steuerdeklaration wird als **e-Klausur** abgeprüft. Die Lernergebnisse von zwei Modulen im Bereich der Schlüsselkompetenzvermittlung werden in Form von Studienleistungen übergeprüft. Für das Praktikum im ersten Semester erstellen die Studierenden einen **Praktikumsbericht**. Im Modul Kommunikation und

Präsentation werden **Projektarbeiten** durchgeführt, um eine abgeschlossene Aufgabenstellung allein oder in der Gruppe zu lösen. Die Veranstaltung gleicht daher einem Workshop. Das berufspraktisch ausgelegte Modul 542 Steuerliche Praxisfälle verknüpft die theoretischen Studieninhalte mit den berufspraktischen Tätigkeiten am zweiten Lernort und schließt mit der Studienleistung Lerntagebuch ab, in welchem die Studierenden ihre Praxiserfahrung systematisch reflektieren. Das Modul Business English hat als Prüfungsform Kolloquium angegeben.

In der inhaltlichen Zwischenüberprüfung 2019 wurde im Studiengang mehr Vielfalt in den Veranstaltungs- und Prüfungsformen durch den Ausschuss für Qualitätsmanagement angeregt. Die Studiengangsverantwortlichen gaben als Rückmeldung an, dass die Veranstaltungs- und Prüfungsformen auf die steuerrechtliche Materie zugeschnitten sind und sich so der Kompetenzerwerb am komplettesten abbilden ließe, wie auch die Studierenden rückmeldeten.

Das curriculare Angebot wird durch Gastvorträge und Exkursionen bspw. zum Steuerberater-tag ergänzt.

Möglichkeiten der Studierenden zur aktiven Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen:

Der Fokus des Studiengangs auf die Qualifizierung im steuerberatenden Beruf findet sich laut Selbstdokumentation im Inhalt und Aufbau des Studiengangs wieder, so dass eine eigenständige Gestaltung durch Wahlpflichtbereiche nicht erforderlich sei. Studierende können im fünften Semester ein **Auslandssemester** absolvieren und sich die im Ausland erworbenen Leistungspunkte auf den betriebswirtschaftlichen Studienteil anrechnen lassen.

Ressourcen:

Das zur Verfügung stehende **Lehrangebot** der Studienrichtung setzt sich zum Zeitpunkt des Verfahrens aus neun Professorenstellen und 0,75 Stellen für wissenschaftliche Assistenzen zusammen. Hinzu kommen 89 Lehrauftragsstunden. Eine weitere zehnte Professorenstelle ist derzeit vakant. Der Besetzungsvorschlag wird im Sommersemester 2021 im Fachbereichsrat behandelt.

Nach Aussage in der Selbstdokumentation stehen den Lehrenden der Studienrichtung Steuern im Bereich der **Personalentwicklung und -qualifizierung** die didaktischen Weiterbildungsprogramme des Landes zur Verfügung, über das die Lehrenden informiert werden. Zusätzlich nehmen die Lehrenden regelmäßig an Tagungen und Konferenzen teil, wie die Dokumentation im 3-Jahresbericht belegt.

Die **finanzielle Ausstattung** wird laut Selbstdokumentation über den semestrig verabschiedeten Haushalt der Hochschule, der Mittel für die Bibliotheksausstattung und Ausstattung mit Sachmitteln inkludiert sowie durch eingeworbene Drittmittel abgesichert. Der Dekan des Fachbereichs bestätigt die gesicherte Finanzausstattung für die Studienrichtung. Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung nutzt der Studiengang Vorlesungs-, Seminarräume und PC-Pools der Hochschule sowie die Ausstattung der Hochschulbibliothek an Studier- und Leseplätzen. Der Studiengang benötigt nach Selbsteinschätzung keine gesonderten Labore und Geräte.

Studierbarkeit:

Die Verantwortung über **das Lehrangebot** liegt bei der Studiengangsleitung. Sie ist in die Erstellung der einzelnen Modulbeschreibungen involviert und koordiniert, dass Lehrinhalte auf die einzelnen Module aufgeteilt werden. Formal werden die einzelnen Modulbeschreibungen im FASTL besprochen und als Entscheidungsvorlage für den Fachbereichsrat verfasst. Im jährlichen Turnus bittet das Studiengangsmanagement die Lehrenden um Kommunikation ihrer Änderungsbedarfe. Die Modulbeschreibungen selbst werden durch die Modulverantwortlichen nach Rücksprache mit dem Studiengangsmanagement und der Studiengangsleitung aktualisiert.

Der **Prüfungszeitraum** wird hochschulweit seitens der Hochschulleitung festgelegt. In aller Regel sind zehn Prüfungstage im Anschluss an die 15-wöchige Vorlesungszeit vorgesehen. Die Bekanntgabe der einzelnen Prüfungstermine erfolgt nach Maßgabe der Rahmenprüfungsordnung durch die Studiengangmanagerin über die Infothek in Moodle. Prüfungen, die keine Klausuren sind, können auch individuell während der Vorlesungszeit stattfinden. In diesem Falle gibt es eine Prüfungsbeschreibung mit allen relevanten Angaben (Themenvergabe, Umfang, Dauer der Präsentation, Gruppeneinteilung etc.) im jeweiligen Moodle-Kurs.

Wiederholungstermine für Prüfungen werden ebenfalls durch die Rahmenprüfungsordnung definiert. Sie finden im Folgesemester statt.

Der Studiengang ist **modularisiert** aufgebaut und in den Modulbeschreibungen entsprechend den Vorgaben zu den Leistungspunkten nach § 4 RPO umgesetzt. Der Berechnung des Workloads liegen **30 Zeitstunden für einen Leistungspunkt** zugrunde. In jedem Semester erbringen die Studierenden 30 Leistungspunkte, sodass eine Gesamtarbeitszeit von 900 Stunden pro Semester zur Verfügung steht. Die Zeiten aus Kontakt und Präsenzzeit und abgeschätzte Zeiten für das Selbststudium berechnen den **Arbeitsaufwand in einem Modul**. Das Studium ist auf sieben Semester aufgeteilt, in dem insgesamt 210 Leistungspunkte für den Abschluss erbracht werden.

Die Einschätzungen der Studierenden zur **Arbeitsbelastung**, die im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben werden, liegen für den Berichtszeitraum der letzten drei Jahre im Schnitt des Fachbereichs. Im Entwicklungsbericht 2019 wurde angemerkt, dass die Arbeitsbelastung einzelner Module dabei schwankend ist. Die Studiengangsverantwortlichen haben im 3-Jahresbericht darauf hingewiesen, dass das Steuerrecht besonders zu Beginn des Studiums von den Studierenden als besonders schwer empfunden wird im Vergleich zu betriebswirtschaftlichen Studieninhalten. Im Schnitt haben die Absolventinnen und Absolventen im Akkreditierungszeitraum acht Semester studiert und das Studium gut abgeschlossen. Diese Zahlen haben sich nach Einschätzung der Studiengangsleitung verfestigt.

Jedes Modul im Studiengang wird mit einer, das gesamte Modul umfassenden **Prüfung** abgeschlossen. In der Regel haben die Module einen Umfang von sechs Leistungspunkten mit Ausnahme der Module 411 Einführung ins Steuerrecht und 611 Praktikum mit je neun Leistungspunkten im ersten Semester und Modul 542 Steuerliche Praxisfälle mit neun Leistungspunkten im vierten Semester sowie der Bachelorarbeit mit 12 Leistungspunkten. Vier Module haben einen Umfang von drei Leistungspunkten.

Im Schnitt liegt die **Prüfungsbelastung** bei fünf Prüfungsleistungen pro Semester. Die Module befinden sich im Bereich der Vermittlung von Kernkompetenzen und erstrecken sich auf einen Zeitraum von drei Semestern. Zwei Module 622 und 624 finden im selben Semester statt, verfolgen aber unterschiedliche Lernziele und werden auch unterschiedlich abgeprüft. Das Modul 622 Kommunikation und Präsentation schließt mit einer Studienleistung ab. Modul 624 Methodenlehre und Lerntechnik überprüft die Lernergebnisse mit Hilfe einer Klausur. Die beiden Module 635 EDV in der Berufspraxis und 645 EDV-basierte Steuerdeklaration bauen aufeinander auf und finden daher in zwei aufeinanderfolgenden Semestern statt.

Bewertung: Das Studiengangskonzept ist curricular voll auf die Berufsbefähigung ausgerichtet und orientiert sich am Kompetenzprofil der zukünftigen Steuerberaterinnen und Steuerberater. Daher ist im Studiengang kein Wahlpflichtangebot vorhanden, jedoch besteht die Möglichkeit, dass Studierende ein Semester im Ausland verbringen und sich die dort erworbenen Leistungspunkte auf den betriebswirtschaftlichen Teil des Studiums anrechnen zu lassen. Nach Einschätzung des FaStL ist das duale Profil im Studiengang Steuerlehre – dual verwirklicht und wirkt gut nach außen, was die steigende Zahl der Praxispartner belege. Ein Mitglied

des Fachbereichsrats findet die einmalige Kreditierung der Leistungen, die am zweiten Lernort über mehrere Semester hinweg erbracht wurden, aus formaler Sicht bedenklich. Der Stabsbereich Qualitätsmanagement schließt sich der Einschätzung des Fachbereichsratsmitglieds an und sieht weiterhin Potentiale, das duale Profil stärker in der fachspezifischen Prüfungsordnung abzubilden, wie Teil 2 des Akkreditierungsberichts entnommen werden kann.

In der Begründung zu § 12 Abs. 6¹ der LVO Studienakkreditierung Rheinland-Pfalz werden die Aspekte spezifische Zielgruppe, besondere Studienorganisation, unterschiedliche Lernorte und die Einbindung von Praxispartnern, spezifische Lehr- und Lernformate und die Berücksichtigung aller Lernorte in der Qualitätssicherung aufgezählt, die in die Bewertung, ob der besondere Profilsanspruch dual in einem geschlossenen Studiengangskonzept abgebildet wird, einbezogen werden. Nach Einschätzung des Stabsbereichs Qualitätsmanagement sind die Zielgruppe und die Einbindung von Praxispartnern ausreichend über die FPO und den Kooperationsvertrag gut geregelt. Der Studiengang erfordert keine besondere Studienorganisation, da die Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden und die Prüfungsordnung diesbezüglich keine weiteren Vorgaben macht. Die studentische Arbeitsbelastung am zweiten Lernort kann allerdings über die Angaben im Modul Steuerliche Praxisfälle hinaus schwer eingeschätzt werden.

Der Aspekt der unterschiedlichen Lernorte manifestiert sich im Modul Steuerliche Praxisfälle, das die vorhergegangenen Praxisphasen im Rahmen der Studienleistung Lerntagebuch systematisch reflektiert. Wie in Teil 2 des Akkreditierungsberichts bereits analysiert wurde, werden die Praxisphasen allerdings nicht einzeln ausgewiesen und der zweite Lernort ist in der praktischen Studienphase im ersten Semester sowie in der Bachelorarbeit bisher noch nicht berücksichtigt. Die Qualitätssicherung des zweiten Lernorts kann durch den Fragebogen, den die Studienrichtung verwendet und durch die Feedbackgespräche mit den Kooperationspartnern gewährleistet werden. In der Begründung zu § 12 Abs. 6 LVO Studienakkreditierung wird weiter ausgeführt, dass ein Studiengang an einer Hochschule dann als dual bezeichnet und beworben werden darf, wenn in den Studiengang eine berufliche Ausbildung oder ein an deren Stelle tretendes berufliches Praktikum integriert wird und der Studiengang durch einen Wechsel von Studien- und Praxisphasen gekennzeichnet ist. Diese Voraussetzungen erfüllt die FPO nicht vollständig, weshalb dem Studiengang geraten wird, die Empfehlung im Berichtsabschnitt 2.5 Modularisierung umzusetzen.

Nach Einschätzung der FaStL-Mitglieder erfordert das Ziel der Berufsbefähigung der Studierenden in den steuerberatenden Berufen vor allem die Vermittlung von fachlichen Kompetenzen. Der Fokus, die Studierenden auf einen Einstieg in diesem Berufsfeld zu ermöglichen, spiegelt sich, so die FaStL-Mitglieder klar in der Modulstruktur wider. Nach Einschätzung der Beiratsmitglieder sind die fachlichen Kompetenzen aufgrund der umfangreichen Materie des Steuerrechts im Curriculum höher gewichtet und die Module, die auf den überfachlichen Kompetenzerwerb ausgerichtet sind, in ausreichendem Maße vorhanden. Die Beiratsmitglieder schätzen die Digitalisierung in der Beratungspraxis als wichtige Schlüsselkompetenz ein, die durch die Module 635 EDV in der Berufspraxis und 645 EDV-basierte Steuerdeklaration absolut ausreichend ausgebildet wird.

Der Studiengang bedient sich in der fachlichen Kompetenzvermittlung einem relativ kleinen Set an Veranstaltungs- und Prüfungsformen, was dem Gegenstand des Steuerrechts geschuldet ist. Im Rahmen der inhaltlichen Zwischenüberprüfung wurden die

¹ „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.“ (§ 12 Abs. 6 LVO Studienakkreditierung. Abrufbar unter http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/nly/page/bsrlprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoc-todoc=yes&doc.id=jlr-HSchulQSAkkrVRPpP2&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#jlr-HSchulQSAkkrVRPpP12 (Stand: August 2021)

Studiengangsverantwortlichen angeregt, mehr Hausarbeiten und mündliche Prüfungen zur Überprüfung des Kompetenzzuwachses einzusetzen, auch als übendes Moment im Hinblick auf die wissenschaftliche Abschlussarbeit. Die Studiengangsverantwortlichen meldeten zurück, dass diese Prüfungsformen ungeeignet seien, die Lerntiefe über die gesamten Lernhalte so zu gewährleisten, wie es Klausuren und Fallstudien ermöglichen. In den wenigen überfachlich orientierten Modulen würden weitere Veranstaltungs- und Prüfungsformen eingesetzt. Mit Blick auf das stabile Leistungsniveau, das sich in acht Semestern Regelstudienzeit und einer guten Abschlussnote widerspiegelt, scheinen die Studierenden keinen weiteren Bedarf zu haben, das wissenschaftliche Arbeiten über die bisherigen Anwendungsmöglichkeiten hinaus zu üben. In der Diskussion des Beirats, welche Lehrformate aus der Praxis für den Studiengang interessant sein könnten, wurden Angebote identifiziert, die sowohl die Hochschule als auch die Kanzlei nutzen. Die internen und externen Gremienmitglieder haben sich darüber ausgetauscht, dass extracurriculare Angebote bspw. seitens des Gründerzentrums, in denen Studierende aktiv werden können, aber auch die Möglichkeiten der digitalen Lehre zum kollaborativen Arbeiten einen Mehrwert für die Studierenden bringen.

Die studentischen Mitglieder des FaStL bewerten die Einschätzung der Arbeitsbelastung im Studiengang als angemessen und realistisch. Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Im Durchschnitt finden fünf Prüfungen pro Semester statt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen zeigen bezüglich einer Nachsteuerung des Workloads keinen Handlungsbedarf.

Die sächliche und räumliche Ausstattung des Studiengangs schätzen die FaStL-Mitglieder als ausreichend ein. Der Studiengang ist personell gut ausgestattet, wie sich an der Anzahl der Lehrbeauftragten und dem Ausbau des akademischen Mittelbaus zeigt. Im Rahmen der EAQM-Sitzung hat der Dekan des Fachbereichs nachvollziehbar erläutert, wie die Lehrbeauftragten nachhaltig in den Lehrbetrieb eingebunden sind.

3.2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge:

Der Studiengang nutzt verschiedene Instrumente, die **Aktualität des Lehrstoffs** sicherzustellen. Die im 3-Jahresbericht bereitgestellte Übersicht gibt Auskunft über die Weiterbildungs- und Tagungsaktivitäten der Lehrenden. Weiterhin werden aktuelle Entwicklungen über Netzwerkaktivitäten wie den Wormser Steuertag transportiert sowie über die Einbindung des Beirats auf Studienrichtungsebene, der die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarkts als auch aktuelle Diskurse und Entwicklungen kommuniziert. Eine ähnliche Funktion übernehmen Kooperationsunternehmen bspw. beim Tag der Praxispartner und Kooperationspartner wie DATEV. Ein Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, die Studierenden zu befähigen, sich selbstständig über verändernde Rechtslagen und aktuelle Rechtsprechung zu informieren und kontinuierlich weiterzubilden, so dass die Fachkultur ein hohes Bewusstsein für Veränderungen besitzt. Weiterhin orientieren sich die Steuerstudiengänge am Konzept „Steuerberatung 2020“ der Bundessteuerberaterkammer.

Die curricularen und didaktischen Änderungen im Studiengangskonzept werden unter 3.1 dieses Berichts zusammengefasst. Änderungsvorschläge werden durch die Studiengangsverantwortlichen klassifiziert, im FaStL bewertet und im Fachbereichsrat beschlossen.

Internationalisierung:

Der **Studiengang** ist aufgrund der zugrundeliegenden Rechtsmaterie stark **national ausgeprägt**. Eine Kooperation auf Studiengangsebene in Form von Double oder Joint Degrees ist daher nicht realisierbar. Studiengangsspezifische Austauschprogramme sind nicht vorgesehen, da die hochschulweiten Programme den Bedarf decken. Studierende, die ein Semester

im Rahmen des **Mobilitätsfensters** im Ausland verbringen, organisieren die Anerkennung der Leistungen über ein Learning Agreement.

Die drei Module 576 Internationales Steuerrecht, 355 Konzernrechnungslegung und 665 Business English berücksichtigen eine internationale Ausrichtung und finden teilweise in englischer Sprache statt. Weiterhin werden internationale Problemstellungen in Fallstudien thematisiert.

Konzept des Qualitätsmanagementsystems:

Das **Leitbild Lehre** spiegelt sich in den **Qualifikationszielen** des Studiengangs wider, die Studierenden fachlich, methodisch und sozial nachhaltig zu befähigen, einen Beruf auszuüben und wie ein übergeordnetes Ziel lautet, eine hohe Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen zu erreichen.

Strategische Einbindung des Studiengangs (Profil/Leitbild der Hochschule Worms):

Die steuerlichen Studiengänge sind klar **branchenspezifisch** ausgerichtet und stehen damit komplementär zu den anderen branchenspezifischen Studiengängen des Fachbereichs. Bis auf die Einführungen in die Volks- und Betriebswirtschaftslehre sind Überschneidungen mit den Studiengängen der Richtung IBA und IM/ HM nicht vorhanden und nach Aussage in der Selbstdokumentation keine Kannibalisierungseffekte zu befürchten. Weiterhin identifiziert sich der Studiengang mit dem Ziel der **hohen Employability** und engagiert sich darin, leistungsstarke Studierende zu gewinnen, den **Praxisbezug in der Lehre** durchgängig zu gestalten und Absolventinnen und Absolventen für einen erleichterten Berufseinstieg zusammenzubringen, bspw. beim Steuertag.

Bewertung: Nach Einschätzung der Beiratsmitglieder sind die Inhalte des Studiengangs auf einem aktuellen Stand und berücksichtigen die (inter-)nationalen Fachstandards. Die Studierenden im FaStL stellen fest, dass aktuelle Themen zeitnah aufgegriffen werden.

Laut Beirat entsprechen auch die Ausbildungsziele den Anforderungen des Arbeitsmarkts. Die wirtschaftliche Beratung und die Betrachtung unternehmerischer Aspekte unter Beachtung steuerlicher Konsequenzen werden, so die Beiratsmitglieder, immer wichtiger. Die Inhalte des Bachelorstudiums bereiten gut auf diese Tätigkeiten vor. Der Digitalisierung in der Mandantentätigkeit wird durch die EDV-Module ausreichend Rechnung getragen, wie Beirat und FaStL einschätzen. Beim Absolvieren des DATEV-Führerscheins seien beim „Tag der Besten“ regelmäßig Wormser Studierende dabei. Zukünftig könnte das Schnittstellenthema von DATEV zu anderen digitalen Lösungen im Curriculum aufgegriffen werden. Aktuell sieht der FaStL in Bezug auf die voranschreitende Digitalisierung keinen Handlungsbedarf. Im Rahmen der EAQM-Sitzung machte der externe Vertreter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften darauf aufmerksam, dass sich die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen teilweise noch auf dem Stand des letzten Akkreditierungsverfahrens befänden und in der Zwischenzeit neuere Auflagen erschienen sind, wie er an mehreren Beispielen verdeutlichte.

Der Steuerlehre-Studiengänge vervollständigen das Lehrangebot des Fachbereichs um (steuer-)rechtliche Fragestellungen. Durch die klare Ausrichtung auf die Steuerberatungsbranche erfüllt die Studienrichtung das Ziel der Hochschule Worms, durch eine praxisnahe Ausbildung, Studierende zu einem Berufseinstieg zu qualifizieren. Dieser Fokus schließt derzeit internationale Kooperationen bis auf die Option eines Auslandssemesters und den Ausbau der englischen Sprachkenntnisse aus.

Empfehlung: Der Studiengang überprüft die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen auf Neuerscheinungen und aktualisiert diese gegebenenfalls.

3.2.4 Studienerfolg

Studienerfolg:

Die Hochschule Worms ist **systemakkreditiert** und verfügt daher über ein umfassendes **Qualitätssicherungssystem**, welches alle Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring zur Qualitätssicherung und -entwicklung unterzieht und damit Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs beinhaltet.

Im Rahmen dieses QM-Systems werden alle relevanten Stakeholder wie Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Berufspraktikerinnen und Berufspraktiker, Studierende und Absolventinnen und Absolventen beteiligt – entweder durch entsprechende Befragungen, Beiräte oder durch die Mitgliedschaft in QM-relevanten Arbeits- und Entscheidungsgremien.

Die Studienrichtung nutzt die in der Teilgrundordnung Qualitätssicherung festgelegten **Evaluationsinstrumente** und führt die in § 5 Abs. 1 des Landeshochschulgesetzes vorgeschriebenen **Maßnahmen** durch. Zusätzlich werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Studentische Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden im Prüfungsausschuss und im FaStL eingebracht.
- Ansprechperson für persönliche Anliegen oder Beschwerden ist die Studiengangsmanagerin. Die Sachverhalte werden intern besprochen und zur Klärung gebracht.
- In den Semestergesprächen, die als offener Austausch zwischen den Studiengangsmanagerinnen und Vertreterinnen und Vertretern der Fachschaft konzipiert sind, werden organisatorische Sachverhalte und curriculare Themen besprochen. Lösungsvorschläge werden, falls möglich, umgesetzt.
- Die Studienrichtung nutzt einen Fragebogen, um die Zufriedenheit der Studierenden mit der Beschäftigung beim Kooperationspartner zu bewerten.

Beratung und Betreuung:

Die Beratungsangebote in der Hochschule sowie in der Studienrichtung orientieren sich am Studierendenlebenszyklus und beinhalten die Studieneingangsphase, das Studium und den Übergang in den Beruf.

1. Studieneinstieg

Studienanfänger werden in der ersten Vorlesungswoche in einer Erstsemesterveranstaltung im Studiengang begrüßt. Der Studiengangleiter stellt die Organisation und das Team sowie die wesentlichen Abläufe im Studienverlauf vor. Im Rahmen einer zweistündigen Informationsveranstaltung durch die Studiengangsmanagerin wird zusätzlich über alle organisatorischen Rahmenbedingungen des Studiums informiert (Informationsquellen, Prüfungsordnung, Ablaufprozess für Prüfungen, BAföG, Praktikum etc.). Des Weiteren finden hochschulseitige Informationsveranstaltungen, z.B. im Rechenzentrum oder der Bibliothek statt.

2. Während des Studiums

Die Studiengangsmanagerin, fachliche Assistentinnen und Assistenten sowie das Sekretariat sind täglich für Beratungstermine oder Gespräche erreichbar. Mit der Studiengangsmanagerin gibt es eine feste Ansprechpartnerin für die Belange des dualen Studiums. Für inhaltliche Fragen steht der Studiengangleiter als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Assistentinnen und Assistenten bieten fachliche Unterstützung an. Tutorinnen und Tutoren ergänzen das Angebot. Im Bereich Studienmanagement (Studienplanung, evtl. Wechsel des Studiengangs etc.) sind jederzeit Beratungsangebote gewährleistet. Dozenten bieten ebenfalls regelmäßige Sprechstunden für fachliche Fragen an. Der Studiengang ist personell übersichtlich, sodass die Möglichkeit der unkomplizierten Ansprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Lehrenden regelmäßig von den Studierenden genutzt wird. Zusätzlich findet einmal im Semester eine Veranstaltung statt, in der sich alle dual Studierenden über das Studium austauschen können und allgemeine Fragestellungen erörtert werden. Studienorganisatorisch wird den dual

Studierenden ein vorlesungsfreier Tag pro Woche ermöglicht, um auch in der Vorlesungszeit dem Kooperationspartner gegenüber flexibel agieren zu können.

3. Übergang Hochschule – Beruf

Der Start ins Berufsleben wird durch Beratungsangebote des Career Centers und diverse Veranstaltungen der Hochschule, z.B. die Hochschulkontaktmesse, vorbereitet. Im Studiengang finden Bewerbungstrainings der großen Beratungsgesellschaften PWC oder KPMG statt. EY veranstaltet regelmäßig eine TAX-Challenge, bei der ebenfalls Kontakte geknüpft und Vorstellungssituationen geübt werden können. Seitens des Studiengangs werden Beratungsgespräche bezüglich eines anschließenden Masterstudiengangs – sowohl an der Hochschule Worms als auch an anderen Hochschulen – angeboten. Ebenfalls wird über die Möglichkeiten zur Zulassung zur Steuerberaterprüfung informiert. Auf der Homepage des Studiengangs ist eine Stellenbörse mit Praktika- und Stellenangeboten veröffentlicht.

Bewertung: Der Studiengang ist in das akkreditierte Qualitätssicherungssystem eingebunden. Die Ergebnisse der internen und externen Evaluationen werden bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. In den im Monitoring eingebundenen Gremien sind Studierende vertreten. Anlässe, sich über die Ergebnisse von Befragungen auszutauschen, bieten die FaStL-Sitzungen. Umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote dienen einer Verbesserung der Studierbarkeit und berücksichtigen alle Phasen des Studierendenlebenszyklus sowie die Belange der dual Studierenden. Die Beratungsangebote konnten verstetigt werden. Fachberatungen und eine Politik der „offenen Tür“ tragen zur Verbesserung der individuellen Studierbarkeit bei.

3.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

In der Selbstdokumentation berichtet der Studiengang über Maßnahmen einer im Rahmen des Hochschulpaktes II geförderten **Projektstelle zur Entwicklung der sozialen Vielfalt**, die die heterogene Zusammensetzung der Studierenden unterstützen soll, Diversität positiv nutzen möchte und Studierende auf dem Weg zu einem erfolgreichen Studienabschluss, Praktikum und in der Berufsorientierung ermutigt und stärkt.

Exemplarische Maßnahmen sind:

- Di Me Wo: Diversity Mentoring Worms als studienbegleitendes und berufsorientierendes Mentoring-Programm für Studierende ab dem 4. Semester, die Unterstützung von externen, berufserfahrenen Mentorinnen und Mentoren bspw. aus der Wirtschaft erhalten,
- Buddy International, erleichtert internationalen Studierenden den Einstieg an der Hochschule Worms indem ihnen erfahrene und geschulte Studierende als Mentorinnen und Mentoren, die mit der Hochschule Worms, ihrem Fachbereich / Studiengang und der Region Worms vertraut sind, ca. fünf Monate lang mit Rat und Tat zur Seite stehen.
- Schreibwerkstatt, die Studierende der Hochschule Worms mit Informationen und Workshops zum wissenschaftlichen Schreiben begleitet, unterstützt und ermutigt.

Exemplarische Maßnahmen der Hochschule zur **Verbesserung der Familienfreundlichkeit** sind:

- Familienservice für Beschäftigte der Hochschule Worms, der in allen Fragen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt, berät und informiert,
- dauerhafte Angebote, wie z. B. E-Learning, Fernstudium, spezielle Bibliothekservices oder Services anderer Einrichtungen,
- LSF für Studierende, Virtual Private Network, die allen Studierenden und Beschäftigten völlig flexibel bei Tag oder Nacht unabhängig vom Aufenthaltsort zur Verfügung stehen
- Kita Lindwürmer auf dem Campus der Hochschule Worms, die Kinder ab 9 Monaten bis zum Schuleintritt betreut und ein Ganztagsangebot bietet,
- Eltern-Kind-Zimmer, das studierenden und beschäftigten Eltern der Hochschule bei

Betreuungsengpässen und in Ausnahmesituationen eine kurzfristige und flexible Betreuungsmöglichkeit bietet und sich in der Kindertagesstätte Lindwürmer auf dem Campus der Hochschule Worms befindet. Es ist mit einem Zugriff auf den Arbeitsplatz ausgestattet und verfügt über eine Spiel- und Ruhecke für die Kinder.

- Besondere Hilfen für Studierende mit Kind
 - durch die Möglichkeit in familiären Ausnahmesituationen die Kinder in Seminare und Vorlesungen mitzubringen,
 - durch die Inanspruchnahme von Urlaubssemester auf familiäre Belange intensiver einzugehen,
 - durch die Zusammenarbeit z. B. hinsichtlich der Vermittlung von Betreuungsmöglichkeiten mit dem Jugendamt Worms (Anlaufstelle Baby-Tandem)
 - durch das Angebot von Familienwohnungen im Studentenwohnheim.

Bewertung: Die Studienrichtung berücksichtigt die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und nutzt die hochschulweiten Angebote in diesem Bereich.

3.2.6 Kooperationen

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen:

Im Rahmen des dualen Studiengangs unterhält die Studienrichtung **Kooperationen** mit zahlreichen **Kanzleien und Unternehmen**, welche die Praxisphasen der dual Studierenden betreuen. Zwischen beiden Parteien wurde hierfür jeweils eine **Kooperationsvereinbarung** geschlossen, die Umfang und Art der Kooperation regelt und die auf einem hochschulweiten Muster für Kooperationsvereinbarungen basiert. Dieses enthält Regelungen zu einem möglichen gemeinsamen Gremium, zur Kapazitätsplanung, dem Auswahlverfahren und den Zugangsvoraussetzungen zum dualen Studium (derzeit unvollständig), bestimmt die Rechte und Pflichten der Hochschule und des Unternehmens sowie weitere Rahmenbedingungen zur Laufzeit, Kündigung etc. und informiert über den Rahmenplan. Die Inhalte der am zweiten Lernort Unternehmen zu erbringenden Leistungen werden über einen **Rahmenplan** als Anlage zum Kooperationsvertrag von der Hochschule geregelt, welche auch die Bewertung der Studienleistung übernimmt. Die Homepage des Studiengangs gibt Auskunft über wichtige Kooperationspartner. Der Mehrwert des dualen Studiums liegt in der berufspraktischen Ausbildung der Studierenden.

Die Selbstdokumentation führt aus, dass sich der duale Studiengang curricular nicht vom regulären Studiengang unterscheidet. Es findet **keine Lehre außerhalb der Hochschule** statt. Dies garantiert die Sicherstellung der Lehre. Prüfungsordnungen, Zugangsvoraussetzungen, Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals und der Qualitätssicherung sind durch das Landeshochschulgesetz geregelt.

Korrespondierend mit den gesetzlichen Vorgaben sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung, in der Rahmenprüfungsordnung und in der Teilgrundordnung der Hochschule Worms die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung sowie Qualitätssicherung festgelegt. Damit sind auch die Studienanteile an den beiden Lernorten sowie die Unterrichtssprachen definiert. Die studiengangsspezifischen Informationen sind auf den Internetseiten des Fachbereichs veröffentlicht.

Die **Studierenden- und Prüfungsdaten** werden ausschließlich für den Zweck der studentischen Angelegenheiten im Sinne der Datensparsamkeit in der Abteilung für studentische Angelegenheit verwaltet. Zukünftig ist geplant, dass die Studierenden durch eine schriftliche Einverständniserklärung entscheiden, welche Prüfungs- und Studierendendaten in der Abteilung für studentische Angelegenheit im Sinne der Datensparsamkeit verwaltet werden.

Zur **Konzeption und Weiterentwicklung des Curriculums** einschließlich der Prüfungen werden die unter dem Kriterium 3.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge sowie 3.4 Studienerfolg beschriebenen Instrumente und hochschulischen Gremien eingesetzt. Die Leistungen, die am zweiten Lernort erbracht werden, sind curricular verankert und werden hochschulseitig bewertet. Die Themenstellung der Bachelor-Thesis wird gemeinsam von Hochschule und Kooperationsunternehmen festgelegt, was bisher jedoch nur im Rahmenplan als Anlage zur Kooperationsvereinbarung geregelt ist. § 4 des Rahmenplans für den Verlauf des Studiums Steuerlehre – dual empfiehlt Tätigkeiten, die während der Praxisphasen ausgeführt werden sollen, um die Studieninhalte, die in § 3 geregelt sind, mit der Berufspraxis zu verzahnen.

Eine weitere vertraglich geregelte Kooperation besteht zum einen mit der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz und zum anderen mit der DATEV e.G., Nürnberg. Der Mehrwert aus der Kooperation mit der Steuerberaterkammer besteht darin, dass die Studierenden nach Abschluss des dritten Fachsemesters an der Prüfung für Steuerfachangestellte teilnehmen dürfen und bei Bestehen der Prüfung den Berufstitel Steuerfachangestellte oder Steuerfachangestellter tragen dürfen.

Der Mehrwert aus der Kooperation mit der DATEV e.G. besteht darin, dass die Hochschule Worms als eine von bundesweit sieben Referenzhochschulen besondere Unterstützung mit elektronischen Arbeitsplätzen (PC-Pool mit 80 Rechnern) und ständig aktualisierter Software erhält und im weiteren den sogenannten DATEV-Führerschein anbieten kann. Der DATEV-Führerschein ist im Rahmen des Moduls 645 EDV-basierte Steuerdeklaration erworben, das mit einer E-Klausur abgeprüft wird. Die DATEV e.G. unterstützt die Hochschule durch eine Auswertung der Prüfungsergebnisse, die der Hochschule dann elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Hochschulische Kooperationen:

Der Studiengang führt keine hochschulischen Kooperationen durch.

Bewertung: Die Zusammenarbeit der Hochschule Worms mit den Praxispartnern für das duale Studium ist hochschulweit einheitlich über eine Kooperationsvereinbarung abschließend geregelt. Die Studierenden weisen wiederum ein Vertragsverhältnis mit dem Kooperationsunternehmen im Rahmen der Bewerbung nach. Da der Studiengang fast identisch mit dem regulären Studiengang ist, werden keine studiengangsrelevanten Entscheidungen außerhalb der Hochschule getroffen. Der Mehrwert der Kooperation besteht durch den berufspraktischen Kompetenzerwerb der Studierenden im Rahmen der Praxisphasen. In den Prozess der Weiterentwicklung des Curriculums sind die Kooperationspartner durch die hochschulischen und studiengangsspezifischen Qualitätssicherungsinstrumente einbezogen.

Die Kooperationen mit der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz und der DATEV e.G. sind vertraglich geregelt. Die Kooperation mit der Steuerberaterkammer hat selbst keine Auswirkung auf die Durchführung der Lehre im Studiengang, sondern ermöglicht den Studierenden, sich für eine Prüfung für Steuerfachangestellte anzumelden. Bei Bestehen haben die Studierenden eine Zusatzqualifikation erlangt. Die DATEV e.G. beteiligt sich durch zur Verfügung stellen von Hard- und Software sowie Dienstleistungen im Rahmen des Moduls 645 EDV-basierte Steuerdeklaration. Das Modul ist durch die fachspezifische Prüfungsordnung und die Modulbeschreibung klar geregelt und liegt in der Verantwortung der Hochschule. Im Rahmen der EAQM-Sitzung wurde vom externen professoralen Vertreter für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angemerkt, dass bei einer vollständigen Festlegung auf DATEV ein mögliches Abhängigkeitsverhältnis zum Hersteller der entsprechenden Software befürchtet werden könnte. Der Präsident der Hochschule macht daraufhin auf weitere Kooperationsbemühungen der Studienrichtung Steuern aufmerksam. Das Gremium einigt sich, keine

Empfehlung auszusprechen, damit das berufsfeldorientierte Curriculum nicht deswegen umgebaut werden muss.

4 Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der Kriterien für das duale Studium

Gemäß Teil 3, § 12 Abs. 6 Landesverordnung für Studienakkreditierung sowie korrespondierender Begründung, der Handreichung des Akkreditierungsrates zu Studiengängen mit besonderem Profilanspruch, den Empfehlungen der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz zur Etablierung eines dualen Studiengangs und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum dualen Studium sowie dem Leitfaden zur Qualitätssicherung dualer Studiengänge.

4.1 Besonderheiten des dualen Qualifikationsprofils

Die **Qualifikationsziele** des Studiengangs beziehen das duale Studiengangsprofil dahingehend ein, dass die Studierenden am zweiten Lernort berufspraktische Erfahrungen erwerben können und ihr Urteilsvermögen sowie ihre methodischen Fähigkeiten nicht nur über Fallstudien, sondern über reale Fälle ausbilden können. Das **Lerntagebuch**, das als Studienleistung in das Modul Steuerliche Praxisfälle im vierten Semester eingebettet ist, eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, die Praxiserfahrung in der vorlesungsfreien Zeit im Partnerunternehmen systematisch zu reflektieren. Um die Studienleistung zu erbringen, fertigen die Studierenden nach den Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit des zweiten, dritten und vierten Semesters Berichte über die im Partnerunternehmen durchgeführten Tätigkeiten an, die sie in den Zusammenhang mit den Studieninhalten des jeweiligen Semesters stellen und damit Theorie und Praxis verzahnen. § 8 der Kooperationsvereinbarung bestimmt, dass der Komplexitätsgrad der berufspraktischen Tätigkeiten im Kooperationsunternehmen mit dem Fortlauf des Studiums zunehmen soll. Zusätzlich muss ein Bericht erstellt werden, der das Unternehmen und den Bewerbungsprozess vorstellt. Damit die Berichte zeitnah erstellt werden, müssen sie zur Unterschrift der betreuenden Person im Partnerunternehmen vorgelegt werden. Das Partnerunternehmen erhält über den **Rahmenplan als Anlage zum Kooperationsvertrag** detaillierte Informationen über Studieninhalte, die in den Praxisphasen verpflichtend thematisiert werden müssen und diesen Inhalten zugeteilte mögliche Tätigkeiten, die die Studierenden ausführen. Indem die Berichtsabschnitte des Lerntagebuchs an die Praxisphasen im Unternehmen geknüpft sind, ist das **Zeitmanagement der Studierenden** vorstrukturiert. Um die Studienleistung zu organisieren, erhalten die Studierenden ein Dokument mit **allgemeinen Hinweisen zum Lerntagebuch**, welches inhaltliche, strukturelle und organisatorische Hilfestellungen und konkrete Informationen zu Fristen und Pflichten beinhaltet. Über den Rahmenplan und die Organisation des Lerntagebuchs kann die betriebliche Bildung so in das Curriculum integriert werden. Die Studiengangsverantwortlichen unterrichten in der Selbstdokumentation darüber, dass der **Stundenplan** so gestaltet ist, dass ein Werktag vorlesungsfrei gehalten wird, um ggf. flexibel auf betriebliche Bedarfe reagieren zu können. Das Curriculum des dualen Studiengangs unterscheidet sich bis auf das Modul 452 Steuerliche Praxisfälle nicht vom regulären Studiengang, so dass die **wissenschaftliche Befähigung** der Studierenden sichergestellt werden kann.

Bewertung: Das Studium am zweiten Lernort ist curricular über das Modul 452 Steuerliche Praxisfälle und die zu erbringende Studienleistung Lerntagebuch in die hochschulische Lehre integriert. Die Tätigkeiten, die am zweiten Lernort zur Ausbildung berufspraktischer Kenntnisse und für einen Theorie-Praxis-Transfer ausgeübt werden, sind an sechs Pflichtmodule des Curriculums gekoppelt und konkretisieren deren Lernergebnisse. Informationen über die Pflichtmodule enthalten der Rahmenplan als Anlage zum Kooperationsvertrag sowie das Dokument „Allgemeine Hinweise zum Lerntagebuch“. Die zugehörigen Tätigkeiten, die am zweiten Lernort ausgeführt werden, sind nur im Rahmenplan festgelegt, weshalb die Empfehlung im

Berichtsabschnitt 2.5 Modularisierung darauf abzielt, dass die Tätigkeiten in einer/ mehreren Modulbeschreibungen auch für die Studierenden transparent gemacht werden. Das Lerntagebuch ist so ausgestaltet, dass dessen Berichte zeitlich und inhaltlich an die einzelnen Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit gekoppelt sind, so dass das Selbstmanagement und die Organisation der Studierenden vorstrukturiert sind. Die Praxisphasen selbst sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung nicht geregelt, so dass sie eigentlich keinen Bestandteil des Studiums darstellen. Um die zwei Lernorte auch organisatorisch besser zu verzahnen, wurde daher im Berichtsabschnitt 2.7.3 Fachspezifische Prüfungsordnung beauftragt, Regelung über den zweiten Lernort in die Prüfungs- oder Praktikumsordnung zu integrieren.

4.2 Organisation der curricularen Praxisphasen

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Steuerlehre – dual ist auf **zwei Lernorte** verteilt. Die Leistungen, die am zweiten Lernort in Form eines **Lerntagebuchs** als Studienleistung erbracht werden, sind in das Modul **542 Steuerliche Praxisfälle** mit neun Leistungspunkten eingebunden, dessen Lehrveranstaltungsform im Studienverlaufsplan als Praxisphasen angegeben ist. Die Modulbeschreibung differenziert zwischen Arbeitszeit im Unternehmen (250 Zeitstunden) und Bearbeitungszeit für das Lerntagebuch (20 Stunden). Der zweite Lernort beim Verbundpartner wird ebenfalls gemäß Konzept durch das **Praktikum im ersten Semester** und durch die **gemeinsame Themenfindung für die Bachelorarbeit** eingebunden, allerdings finden sich diesbezüglich noch keine Regelungen in der fachspezifischen Prüfungsordnung, wie in den Berichtsabschnitten 2.7.3 fachspezifische Prüfungsordnung und 2.8.1 Transparenz moniert wurde.

Die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen ist im **Rahmenplan als Anlage zum Kooperationsvertrag** festgehalten. Das Konzept ist so gestaltet, dass die Verbundpartner einen Überblick über die Module erhalten, die in den sechs Semestern von den Studierenden absolviert werden. Jedem Modul ist ein Katalog an berufspraktischen Tätigkeiten zugeordnet, die in der Praxisphase, die im Anschluss an die Vorlesungszeit in der vorlesungsfreien Zeit stattfindet, ausgeführt werden können. Der Rahmenplan bestimmt daraus sechs Pflichtmodule, die im zweiten bis vierten Fachsemester an der Hochschule stattfinden, aus denen fünf ausgewählt werden, von denen aus dem Tätigkeitskatalog jeweils drei Tätigkeiten absolviert werden müssen. Die Dokumentation der Tätigkeiten und die Reflexion derselben in Bezug auf die theoretischen Lerninhalte am Lernort Hochschule findet im **Lerntagebuch** statt. Das Lerntagebuch besteht aus mindestens drei Berichten, die jeweils nach Abschluss der Praxisphase der Betreuerin oder dem Betreuer im Praxisbetrieb zur Unterschrift vorgelegt werden. Wenn die verpflichtend auszuführenden Tätigkeiten alle nach der Praxisphase im vierten Semester absolviert werden, wird das Lerntagebuch zusammen mit einer Beschreibung des Unternehmens sowie des Bewerbungsprozesses als **Studienleistung** eingereicht und von der Studiengangsleitung als bestanden oder nicht bestanden bewertet. Mit der Studienleistung im Rahmen des Moduls 542 Steuerliche Praxisfälle werden die Leistungen im Rahmen der Praxisphasen berücksichtigt.

Die **zeitliche Organisation der Praxisphasen** ist im Rahmenplan nur in § 4 Tätigkeiten angedeutet, dass sie nach dem Semester stattfinden. In der Selbstdokumentation wird angegeben, dass die Vorgaben, welche Zeit am zweiten Lernort verbracht wird, über den Vertrag zwischen dem Kooperationsunternehmen und dem oder der Studierenden geregelt ist und die Hochschule aufgrund des **Direktionsrechts des Arbeitgebers** darauf keinen weiteren Einfluss nimmt. Die Modulbeschreibung des Moduls 452 Steuerliche Praxisfälle beinhaltet die Angabe der Arbeitszeit im Unternehmen mit 250 Zeitstunden und der Erstellung des Lerntagebuchs mit 20 Zeitstunden. In Rücksprache mit dem Studiengangsleiter stellt dies nur einen begrenzten Abschnitt der Zeit da, die tatsächlich am zweiten Lernort verbracht wird. Die Selbstdokumentation gibt einen Hinweis darauf, dass ein Tag in der Woche vorlesungsfrei gestaltet wird, um für die Tätigkeit am zweiten Lernort eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen.

Das Praktikum im ersten Semester ist in § 7 Abs. 1 der FPO mit mindestens acht Wochen angegeben. Der Rahmenplan als Anlage zum Kooperationsvertrag legt verbindlich fest, welche Lerninhalte und Tätigkeiten verpflichtend in den Praxisphasen nach dem zweiten, dem dritten und dem vierten Semester absolviert werden müssen.

Gemäß Selbstdokumentation gibt es hochschulseitig und unternehmensseitig eine **Betreuung** der dual Studierenden. Die einzelnen Berichte für das Lerntagebuch werden nach jeder Praxisphase von der betreuenden Person im Kooperationsunternehmen abgezeichnet. § 7 des Kooperationsvertrags ist eine hochschulseitige und unternehmensseitige Betreuung der Studierenden als Soll-Vorgabe integriert.

Bewertung: Die zeitliche Organisation des Studiums mit Vorlesungsbetrieb und Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit geht aus dem dualen Konzept des Studiengangs hervor, findet sich allerdings nur bedingt in den Studiengangsdokumenten wieder, da laut fachspezifischer Prüfungsordnung und der Modulbeschreibung des Moduls 452 Steuerliche Praxisfälle nur neun Leistungspunkte, also ein zeitliches Äquivalent von 270 Zeitstunden (etwa sieben Wochen mit 39 Arbeitsstunden) im vierten Semester curricular berücksichtigt werden. Im Berichtsabschnitt 2.7.3 fachspezifische Prüfungsordnung wurde beauftragt, dass die fachspezifische Prüfungsordnung Regelungen zum zweiten Lernort bezogen auf die praktische Studienphase und die Erstellung der Bachelorarbeit integriert. Im Abschnitt 2.5 Modularisierung wurde angeordnet, die Studienleistung des Moduls 452 Steuerliche Praxisfälle, die sich auf drei Semester bezieht, in drei Module aufzuteilen, um die Praxisphasen in dem Semester zu kreditieren, in dem sie stattfinden. So können Studierende, die das Studium vor Ablauf des vierten Semesters wechseln, ihre Leistungen am zweiten Lernort in Form von Leistungspunkten nachweisen. Die Betreuung der Studierenden am zweiten Lernort lässt sich über die unterschriebenen Berichte im Rahmen der Lerntagebuchs nachweisen. Außerdem evaluieren die Studierenden regelmäßig die Praxisphasen mit Hilfe eines Fragebogens, der allerdings in der dem Stabsbereich Qualitätsmanagement vorliegenden Fassung noch keine Frage zur Betreuung enthält.

Empfehlung: Der Studiengang integriert eine Frage zur Betreuung in den „Fragebogen zur Praxisphase“.

4.3 Zugangsvoraussetzungen

Im **Kooperationsvertrag**, der dem Stabsbereich Qualitätsmanagement als Muster vorliegt, ist unter § 4 aufgeführt, dass die Studierenden vom Kooperationsunternehmen ausgewählt werden, so dass sie zum folgenden Semester immatrikuliert werden können. Bewerberinnen und Bewerber müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 65 HochSchG erfüllen, was das Kooperationsunternehmen überprüft. Hochschulzulassung und Einschreibung der zukünftigen Studierenden erfolgen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und innerhochschulrechtlichen Ordnungen.

Bewertung: Die vertragliche Bindung zwischen Bewerberin/ Bewerber und dem Kooperationsunternehmen und die Dokumentation der Beteiligung des kooperierenden Unternehmens sind abschließend geregelt.

4.4 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Rahmen des dualen Studiums

Für die Kooperationen im Studiengang Steuerlehre – dual hat die Hochschule Worms einen **Kooperationsvertrag** aufgesetzt, der abschließend das Auswahlverfahren, die Sicherstellung der Lehrinhalte, das Studienangebot, Unterstützung der Studierenden und der Hochschule seitens des Kooperationsunternehmens sowie den Rahmenplan abschließend regelt. Weiterhin regelt der Vertrag weitere Pflichten sowie Rechte als auch die vertragliche Wirksamkeit

und Änderungs-/ Kündigungsmöglichkeiten. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Übersicht über die Kooperationspartner hat die Hochschule auf ihre Homepage gestellt. Eine Liste mit Kooperationspartner liegt dem Stabsbereich Qualitätsmanagement vor.

§ 7 Abs. 2 bestimmt, dass im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Studierender oder Studierendem und Kooperationsunternehmen die Studentin oder der Student von der Hochschule darüber informiert wird, wie die bisher erbrachten Leistungen auf ein Weiterstudium im regulären Studiengang Steuerlehre angerechnet werden können. Gemäß Selbstauskunft ist ein **Weiterstudium** in der regulären Studiengangsvariante möglich, da beide Curricula übereinstimmen.

Bewertung: Die Kooperation zwischen der Hochschule Worms und den Kooperationsunternehmen ist vertraglich abschließend geregelt. Der Kooperationsvertrag regelt den Studierendenstatus im Falle einer bei Vertragsänderung. Fälle der Anerkennung von außerhochschulischer Leistung sind für das Kooperationsverhältnis nicht relevant.

4.5 Ressourcen

Das Lehrdeputat, das im Studiengang von Lehrbeauftragten übernommen wird, beträgt etwa 20 Prozent.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt.

4.6 Qualitätssicherung

Der Studiengang befragt zusätzlich zu den hochschulweiten Evaluationen die Studierenden nach jeder Praxisphase mit Hilfe eines **standardisierten Fragebogens** zur Zufriedenheit, Ausstattung, Organisation und Verzahnung, Praxismöglichkeiten und Eigeninitiative, zur Passung und Qualität der Tätigkeiten sowie zu sozialen Aspekten. Die Praxispartner geben ihr Feedback im Rahmen des **Tags der Praxispartner** oder anlassbezogen beim Studiengangsmanagement sowie im Rahmen des Beirats der Studienrichtung, indem Praxispartner vertreten sind.

Bewertung: Der Studiengang beschreibt praktikable und systematische Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre am zweiten Lernort über Evaluationen und den Austausch im Rahmen des Tags der Praxispartner und der Beiratssitzungen. Durch Einbindung in das Monitoringsystem der Studiengänge, kann eine Weiterentwicklung der Qualität des Lehrangebots sichergestellt werden.

4.7 Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang hat das duale Konzept in Form der **Modulbeschreibung** des Moduls 452 Steuerliche Praxisfälle im Modulhandbuch veröffentlicht. Die Verzahnung der Lernorte findet sich in der fachspezifischen Prüfungsordnung nur in Bezug auf die Zugangsvoraussetzungen und im Curriculum im Rahmen des Moduls 452 Steuerliche Praxisfälle. Auf der **Homepage** des Studiengangs wird der Bewerbungsprozess erläutert und das duale Konzept mit einem Vollzeitstudium und zusätzlichen Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit.

Bewertung: Die besonderen Anforderungen des Studiums sind gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert. Mit der stärker curricularen Verankerung des dualen Konzepts, wie im Berichtsabschnitt „Prüfung des Studiengangs auf die Erfüllung der formalen Kriterien“ beauftragt respektive empfohlen wird, kann das duale Studiengangsprofil noch transparenter kommuniziert werden.